

Geschichte des Bensheimer Gymnasiums

nach den Urkunden dargestellt

von

Dr. **Heinrich Dinges,**

Gymnasiallehrer zu Bensheim.

Zweiter Teil.

Dritte Periode von 1831—1886.

Die Gymnasien des Landes waren zu erfolgreicheren Studien eines neuen Antriebes, ihre Leistungen einer weiteren Kontrolle bedürftig geworden. Es wurde die Maturitätsprüfung eingeführt auch für die Abiturienten der Landesgymnasien, die seither auf Grund eines Exemptionscheines ohne Prüfung zum Besuche der Universität zugelassen wurden. (S. Chronik 1832, vgl. 1825, 1827). — Auch erkannte Großh. Behörde, daß die Direktion des Gymnasiums zu Bensheim fernerhin mit dem Pfarramte nicht mehr vereinbar sei, vielmehr die Leitung dieses Gymnasiums eine ungeteilte Manneskraft erfordere. Dieser Ansicht trat auch die bischöfliche Behörde zu Mainz bei, die sich wohl auch der Ueberzeugung nicht verschließen konnte, daß die Seelsorge der im Laufe der Zeit stark vermehrten Pfarrei* durch die Obliegenheiten der Direktion einer Anstalt, an welche die fortgeschrittene Zeit ebenfalls höhere Anforderungen stelle, zu sehr beeinträchtigt werde.

Das bischöfliche Ordinariat gab in seiner Rückschrift vom 21. Mai 1832 die Einwilligung zur Trennung der Gymnasialdirektion von dem Pfarramte und zur Ausscheidung der Martinuspfünde von der Pfarrdotation. Auch der Gemeinderat erklärte laut Protokoll vom 27. April 1831, pos. a: Was die Trennung der hiesigen Pfarrei-Geschäfte von jenen des Gymnasialdirektors betreffe, sehe er wohl ein, daß beide Dienstgeschäfte in einer Person vereinigt, nicht wohl ausführbar seien, und daß eine Dienstpflicht darunter leiden müsse, entweder jene des Direktors oder die des Pfarrers; daher willige er in die Trennung ein. Nach demselben Protokoll pos. c. gab der Gemeinderat auch seine Einwilligung zu der Vereinigung der beiden Benefizien zu einem rein geistlichen, mit dem Vorbehalte, daß, wenn in der Folge andere Verhältnisse eintreten sollten, er sich den gegenwärtigen Zustand der zwei Benefiziatstellen reserviere. Der Antrag der Regierung, den Landrat von Rüdiger in einem Schreiben vom 25. April 1831 an den Bürgermeister Werlé übermittelt hatte, ging nämlich dahin, die beiden Benefizien in ein rein geistliches umzugestalten mit einem jährlichen Einkommen von fl. 550. Der Rest von 650 fl. solle dem Gymnasium überwiesen werden. Das bischöfliche Ordinariat hatte in dieser Angelegenheit schon am 3. Dezember 1830 an Großh. Kirchen- und Schulrat berichtet, daß es einige Zöglinge des bischöflichen Seminars nach Gießen geschickt habe, die sich auf das philologische

Ann. a. Im Jahre 1834 zählte die Stadt Bensheim allein 4030 Einwohner, worunter 3790 Katholiken, 170 Evangelische und 70 Juden waren. Hecker, S. 107.

Examen vorbereiten sollten. Bis von diesen qualifizierte Lehrkräfte für das Bensheimer Gymnasium verwendbar seien, solle für jetzt ein Benefizialverwalter mit 450 fl. und freier Wohnung zu lediglich geistlichen Funktionen angestellt werden. Infolge dieser Vereinbarungen erhielt das Bensheimer Gymnasium eine eigene und ungeteilte Direktion, indem der bewährte Gymnasiallehrer Joseph Helm, der damals die Direktion provisorisch führte, durch Allerhöchstes Dekret vom 7. Januar 1834 dieselbe definitiv erhielt. Die Einkünfte der Martinuspfunde, welche laut Verordnung des Erzbischofs Anselm Franz vom 3. Oktober 1685 dem Pfarrer nur unter der Bedingung zustehen sollten, daß er die Direktion der lateinischen Schulen wirklich führe (S. Urkunde I), wurden von dem Pfarrgehälte ausgeschieden und dem Gehälte des Direktors einverleibt. Sie betragen etwa 142 fl. jährlich. Der Gehalt des Direktor Helm ist in erwähntem Allerh. Dekret auf 1000 fl. bestimmt. Auch war die kleine Zahl der Gymnasiallehrer, weil sie nun mit Ausnahme des jungen Priesters Arzberger, der nach Herolds Abgang Religion und seit 1834 auch Hebräisch lehrte, aus lauter weltlichen Leuten bestand, wenigstens durch Ausübung priesterlicher Pflichten in ihrer Arbeit für die Schule nicht behindert. Der Pfarrer leistete Deservitur der geistlichen Verrichtungen der zwei Benefizien gegen oben bemerkte Vergütung bis 1838. Hierauf übernahm der Priester Damian Kamp die kirchlichen Verrichtungen der beiden Benefizien, wurde jedoch auch als Lehrer am Gymnasium für den Unterricht in der Religion, im Hebräischen und in einigen anderen Gegenständen mit wöchentlich 18 Unterrichtsstunden verwendet. Wir haben nun auch in dieser Periode zu betrachten

I. Das Lehrpersonal.

Die eben als klein bezeichnete Zahl der Lehrer bestand seit Abgang Herolds unter der provisorischen Direktion des Gymnasiallehrers Joseph Helm aus den fünf Lehrern: Arzberger, Weyer, Herrmann, Martin Helm und Grieser, deren Wirksamkeit aus dem oben Gesagten, besonders aber aus den in Unterricht und Schulordnung der vorhergehenden Periode mitgetheilten Schulprogrammen zu entnehmen ist. Durch Allerh. Dekret vom 7. Januar 1834 wurde, wie schon oben bemerkt, der provisorische Direktor Joseph Helm definitiv. Durch Dekret desselben Datums wurde der Gehalt des zweiten Lehrers, Joseph Weyer, auf 800 fl. und an demselben Tage der Gehalt des dritten Lehrers, Franz Jakob Grieser, auf 700 fl., der des provisorischen Lehrers Martin Helm auf 500 fl., der des Religionslehrers Arzberger auf 200 fl. mit der Verpflichtung, auch Hebräisch zu lehren, festgesetzt. Der provisorische Lehrer Franz Joseph Herrmann wurde durch Allerh. Dekret desselben Datums definitiv angestellt. Martin Helm aber erhielt im März 1837 seine definitive Anstellung. Gegen Ende des Jahres 1834 wurde Grieser als Lehrer der Mathematik an das Mainzer Gymnasium berufen, wirkte daselbst in dieser Eigenschaft bis zu seinem Tode und war dabei noch Direktor dieser Anstalt in den 1850er Jahren. Franz Jakob Grieser war am 9. September 1802 zu Bensheim geboren und starb als Direktor des Gymnasiums zu Mainz am 10. Januar 1859. An Griesers Stelle wurde der Philologe Dr. Jakob Mloys Becker aus Heidesheim alsbald am Bensheimer Gymnasium provisorischer Lehrer, wirkte hier bis 1843, wurde dann als Lehrer an das Mainzer Gymnasium berufen und bekleidete dieses Amt bis zu seiner Pensionierung 1873. Er starb zu Wiesbaden und liegt begraben zu Mainz. — Am 28. Mai 1838 hatte der

Priester Damian Kamp aus Mainz als Nachfolger Arzbergers seine Stelle am Bensheimer Gymnasium angetreten, nachdem er von Großh. Oberstudienrat am 12. Mai zum provisorischen Lehrer ernannt und vom bischöflichen Ordinariat am 19. Mai als Benefizialverwalter zu den kirchlichen Funktionen der beiden Benefizien bestellt worden war. Es war zwischen Großh. Oberstudienrat und dem bischöflichen Ordinariat vereinbart worden, daß Kamp den Unterricht in der Religion, im Hebräischen und in einigen anderen Gegenständen bis zu 18 Stunden wöchentlich erteile. Sein Gehalt betrug 600 fl. mit Einschluß der 180 fl., welche der Pfarrer seither für Deservitur der beiden Benefizien bezogen hatte. Die Stadt leistete zum Gehalte des Benefizialverwalters von nun an 380 fl. Beitrag, der in diesem Jahre bewilligt wurde. Kamp versah diese Verrichtungen zu Bensheim bis zum Jahre 1843, wo er am 20. Mai die Pfarrei Weisenau erhielt. Er war am 12. August 1837 Priester geworden und starb am 24. Dezember 1876 als Pfarrer zu Frei-Laubersheim. Der Religionsunterricht der Bensheimer Gymnasiasten lag nach Kamp's Abgang bis zur Wiederbesetzung seiner Stelle, vom Mai 1843 bis zum Oktober 1844, der Pfarrgeistlichkeit ob. Es erteilte ihn der jetzige Regens des bischöflichen Seminars Dr. Christoph Mousang, damals Pfarrverweser zu Bensheim, nachdem Pfarrer Johann Stratmann nach seiner kurzen Wirksamkeit von 1840—1843 von hier in das Domkapitel zu Mainz berufen worden war. — Den 24. Mai 1841 war Andreas Lutz als Kaplan und zur Aushilfe am Gymnasium nach Bensheim gekommen, doch schon am 17. Dezember desselben Jahres ersuchte bischöfliches Ordinariat den Großh. Oberstudienrat, daß der Kaplan vom Unterricht entledigt werde, da Pfarrer Stratmann ihn zur Bestreitung der Seelsorge nötig habe. Lutz wurde im Februar 1842 nach Heldenbergen versetzt. Sein Nachfolger am Gymnasium war der weltliche Philologe Sebastian Kunkel aus Dieburg. Dieser wirkte bis zu seiner Pensionierung 1862 besonders als Lehrer im Lateinischen, Griechischen und Englischen und starb den 28. Oktober 1885 zu Dieburg. Kurze Zeit nach Kunkel's Berufung wurde noch Dr. Franz Heinrich Joseph Albrecht aus Hechtsheim als Lehrer des Französischen und der Geschichte provisorisch angestellt. Er erscheint bereits in dem am 20. Juli 1844 aufgestellten Voranschlag mit einem Gehalte von 500 fl. Durch Verfügung Großh. Oberstudienrates vom 5. Januar 1848 wurde er als französischer Lehrer an dem Mainzer Gymnasium angestellt, wo er zeitweise auch Geschichte lehrte und nach einer dortigen Wirksamkeit von etwa 6 Jahren starb. — Nachfolger des 1843 an die Pfarrei Weisenau versetzten Benefizialverwalters Kamp wurde Dr. Franz Blümmer. Derselbe war geboren zu Mainz den 20. November 1817, Priester seit dem 17. August 1843 und hatte am Ende des Jahres 1841 zu Gießen das philologische Examen bestanden. Den 16. April 1844 brachte ihn, der damals Kaplan zu Klein-Krozenburg war, die bischöfliche Behörde bei Großh. Oberstudienrat in Vorschlag, worauf er am 1. Oktober g. J. zum Verwalter der beiden Benefizien ernannt wurde. Seine definitive Ernennung erfolgte durch Allerh. Dekret vom 7. Januar 1848, nachdem ihn der Stadtvorstand laut Urkunde vom 14. Mai 1847 dem bischöflichen Ordinariat präsentiert hatte. Die Zustimmung des Pfarrers Blöfinger ist d. d. 9. Juni, die des Kreisrats v. Rüdinger vom 5. Juli 1847. Die Kommande des Bischofs Kaiser ist datiert vom 3. Februar 1848 und lautet auf das beneficium S. Spiritus, S. Joannis, S. Barbarae. Die Verwaltung des anderen annoch erledigten Benefiziums besorgte ebenfalls Dr. Blümmer. Sein Gehalt betrug 865 fl. 33 Kr. Nachdem er als Religionslehrer und Philologe fast 9 Jahre hier gewirkt hatte, wurde er durch Allerh. Dekret vom 2. Juni

1853 auf sein Nachsuchen von seiner Stelle als Lehrer am Bensheimer Gymnasium enthoben. Dr. Blümm er wurde dann durch Allerh. Dekret vom 20. August 1856 als Gymnasiallehrer zu Bidingen wieder angestellt; daselbst starb er den 29. April 1878. — Im Herbst 1851, in der zweiten Hälfte des Schuljahres, erhielt auch die von der Zeitrichtung so hoch gehaltene Naturwissenschaft ihren Vertreter am Bensheimer Gymnasium in dem Fachlehrer Dr. Cornelius Billhardt aus Bingen. Er wird im Programm von 1852 als Accessist erwähnt mit einer wöchentlichen Stunde Naturwissenschaft, welche prima und secunda gemeinsam bei ihm hatten, und einer wöchentlichen Stunde Botanik. Im Programm von 1853 wird er als provisorischer Lehrer der Naturwissenschaft mit wöchentlich 6 Stunden aufgeführt, wovon in prima und secunda je eine, in tertia und quarta je 2 gegeben wurden. Seine Wirksamkeit dauerte hier aber nur vier Jahre. Im Herbst 1855 wurde er in gleicher Eigenschaft an dem Mainzer Gymnasium angestellt. Er starb im blühendsten Mannesalter im Mai 1862 zu Bingen. Durch Verfügung Großh. Oberstudien-Direktion vom 17. Oktober 1855 wurde Dr. Paul Reis aus Kostheim provisorischer Lehrer der Naturwissenschaft am Bensheimer Gymnasium, aber schon durch Verfügung derselben Behörde vom 21. April 1856 an das Gymnasium zu Worms versetzt. Derselbe wurde auch am Gymnasium zu Mainz Nachfolger Billhardts und wirkt noch gegenwärtig dort. — Am 31. Januar 1853 starb der wohlverdiente Gymnasiallehrer Joseph Weyer zu Bensheim. Er war geboren daselbst am 8. Dezember 1798 und hatte über 31 Jahre an der Anstalt gewirkt. Zur Aushilfe wurde nun von Großh. Behörde der Lehramts-Kandidat Dr. Johann Bapt. Geyer aus Mainz bestimmt, der mit Unterbrechung seines provisorischen Lehramtes zu Bensheim das Schuljahr 1856/57 am Gymnasium zu Mainz wirkte, während welcher Zeit Dr. Herberg aus Mommenheim am Bensheimer Gymnasium verwendet war. Dr. Geyer wurde am Anfang des folgenden Schuljahres (Herbst 1857) wieder provisorisch am Bensheimer Gymnasium angestellt und durch Allerh. Dekret vom 27. Dezember 1862 definitiv. Gleichzeitig mit Dr. Geyer begann nach hoher Verfügung vom 7. Juni 1853 der Gymnasiallehramts-Kandidat Dr. Karl Joseph Hattemer aus Gau-Algesheim seine Lehrthätigkeit am Bensheimer Gymnasium. Derselbe wurde durch Verfügung Großh. Oberstudien-Direktion vom 27. Oktober 1854 zum Repetitor am Gymnasium zu Mainz ernannt und starb daselbst als Gymnasiallehrer den 22. August 1873. — Durch Verfügung Großh. Oberstudien-Direktion vom 1. November und bischöflichen Ordinariats vom 14. Oktober 1853 erhielt auch der im Laufe des Jahres seines kirchlichen Amtes und seiner staatlichen Anstellung zu Bensheim enthobene Benefiziat und Gymnasiallehrer Dr. Blümm er seinen Nachfolger in dem provisorisch hierzu ernannten Priester Jakob Karl Joseph Dommerque. Dieser war geboren zu Groß-Steinheim den 7. September 1820, Priester seit dem 23. September 1843 und hatte zur Zeit unmittelbar vor seiner Bensheimer Wirksamkeit die Pfarrei Nierstein verwaltet. Die erwähnte Verfügung Großh. Oberstudien-Direktion vom 1. November 1853 überweist dem Priester Dommerque den Unterricht in der Religion und im Hebräischen sowie 8 wöchentliche Stunden sonstigen Unterrichts. Er qualifizierte sich für den Unterricht der griechischen Sprache. In der Sitzung des Gemeinderats vom 22. Januar 1858, wozu sich $\frac{2}{3}$ desselben eingefunden hatten, wurde seine Präsentation an bischöfliches Ordinariat beschlossen. Die Präsentationsurkunde ist vom 26. Februar 1858. Den 7. Februar 1861 erfolgte die Kommode des Bischofs Ketteler auf das beneficium S. Spiritus etc. Seine definitive staatliche Anstellung erfolgte durch Allerh. Dekret vom 26. Oktober 1874. Seine Lehrfächer blieben Religion,

Hebräisch und Griechisch. Er starb am 6. Juli 1881 zu Bensheim. Auch das zweite Benefizium (S. Magdalенаe, S. Catharinae, S. Laurentii, S. Leonardi, Omnium Sanctorum), das wegen Mangels geeigneter Lehrkräfte unter den Geistlichen der Diözese schon seit der Versetzung des Benefiziaten Johann Bapt. Emig an die Pfarrei Lorsch 1824 nicht mehr besetzt worden war, sollte auf Anregung bischöflichen Ordinariates vom 6. April 1854 einstweilen einen provisorischen Verwalter und dann einen definitiven Vertreter für Kirche und Schule erhalten. Hierzu war der Priester Wilhelm Kaufmann aus Mainz ausersehen. Derselbe, geboren den 1. August 1825, Priester seit dem 13. Dezember 1848, hatte bereits an der Realschule zu Bingen seine Tüchtigkeit als Lehrer bewiesen. Den 25. September 1854 wies ihn bischöfliches Ordinariat an, daß er am 5. Oktober seine Stelle als Geschichtslehrer am Bensheimer Gymnasium anzutreten habe. Durch bischöfliche Kommande vom 24. November 1863 wurde ihm das Benefizium definitiv übertragen, nachdem der Kreisrat, der Gemeinderat und der Pfarrverwalter, wie auch die bischöfliche Kommande besagt, hierzu ihre Zustimmung erklärt hatten. Landesherrlich zum definitiven Gymnasiallehrer ernannt, erhielt er zur Anerkennung seiner segensreichen Wirksamkeit durch Allerh. Dekret vom 20. März 1882 den Charakter als Professor. — Nachfolger des naturwissenschaftlichen Lehrers Dr. Paul Reis am Bensheimer Gymnasium wurde durch hohe Verfügung vom 10. Mai 1857 der Philologe und Mathematiker Dr. Franz Xaver Stoll aus Mainz. Er wurde durch Allerh. Dekret vom 10. Februar 1865 definitiv hier angestellt und wirkt noch jetzt als Philologe und Mathematiker in den obersten Klassen der Anstalt. Durch Allerh. Dekret vom 20. März 1882 wurde ihm der Charakter als Professor verliehen.

Seit Neujahr 1861 war Direktor Helm durch Krankheit verhindert, seinen amtlichen Verrichtungen nachzukommen. Die Leitung der Anstalt besorgte als ältester Lehrer Herrmann, Aushilfe leisteten die Kollegen. Auch erhielt Accessist Dr. Peter Häling aus Bensheim, der vom Herbst 1859—1860 sein Probejahr an der Anstalt absolviert hatte, d. d. 30. Mai 1861 von Großh. Behörde Weisung, einigen Unterricht zu übernehmen. Für das neue Schuljahr wurde durch Verfügung Großh. Oberstudien-Direktion vom 21. Oktober 1861 der Gymnasiallehrer-Kandidat Jakob Schlenger aus Wommenheim zum provisorischen Lehrer ernannt. Direktor Helm wurde durch Allerh. Dekret vom 24. November 1861 unter Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienste in den Ruhestand versetzt und starb den 18. April 1862. Er hatte 46 Jahre an der Anstalt gewirkt und 30 Jahre

Ann. b. Am 31. März 1847 berichtet die kirchliche Behörde hierüber an das Kreisamt: Die Benefizien zu Bensheim seien seither mit Geistlichen nicht besetzt worden, da sich keine Geistlichen zum Lehramt hätten qualifizieren wollen. Daher habe man seit Jahren nur provisorisch Geistliche darauf angestellt zunächst für die kirchlichen Funktionen.

Ann. c. Die kirchliche Behörde hatte dem Gemeinderat die Erklärung zukommen lassen, daß über dem Besetzungsrecht dieses Benefiziums ein gewisses Dunkel schwebte. Der Gemeinderat möge daher den bewährten Lehrer Kaufmann präsentieren; denn so werde das Recht des Gemeinderats, das für diese Stelle doch zweifelhaft sei, gewahrt und die Schwierigkeit für jetzige Besetzung aufgehoben. In gleichem Sinne hatte bischöf. Ordinariat am 20. August 1863 an den Pfarrverwalter zu Bensheim geschrieben und vorgestellt: „Wenn das Großh. Kreisamt, der Gemeindevorstand und der Pfarrverwalter die Erklärung abgäben, daß sie gegen die definitive Uebertragung des Benefiziums an Kaufmann nichts einzuwenden hätten, so sei für jetzt alle Schwierigkeit für die Besetzung bei der Dunkelheit der Sache beseitigt. Doch solle der dormalige modus der Besetzung keinerlei praesudicium abgeben, weder für den Bischof noch für die übrigen Interessenten.“ Es befremdet, daß gerade für das zweite Benefizium das Kollationsrecht des Gemeinderats in Frage gestellt wird, da es doch die Ritzhaubische Laurentiuspfründe enthält, deren Verleihung ex tenore fundationis dem Gemeinderat zusteht.

dieselbe als Direktor geleitet. Seine dankbaren Schüler setzten ihm auf dem Friedhofe ein Denkmal, bei dessen Enthüllung Prof. Dr. Johann Keller, damals Gymnasiallehrer zu Mainz, gegenwärtig Direktor des Bensheimer Gymnasiums, die Weiherede hielt. Joseph Helm war geboren den 31. Mai 1792 zu Montabaur. Gymnasiallehrer Herrmann, der seit der Erkrankung Helms bis zum Eintritt des neuen Direktors der Anstalt provisorisch vorgestanden hatte, erhielt durch Allerh. Dekret vom 17. Januar 1862 den Titel Professor. Durch hohe Verfügung vom 12. September 1864 wurde der provisorische Lehrer Jakob Schlenger an das Mainzer Gymnasium versetzt, wo er noch wirkt. Mit Anfang des Schuljahres 1865/66 kam als provisorischer Lehrer Andreas Frizmann aus Marienborn an die Anstalt. Er wurde Ende des Schuljahres 1868 definitiv, wirkte hauptsächlich als Lehrer des Französischen und Englischen, trat zu Ende des Schuljahres (Herbst) 1884 in den Ruhestand und starb am 13. Dezember 1884 zu Bensheim. — Unter Anerkennung ihrer langjährigen und treuen Dienste wurden Professor Herrmann und Gymnasiallehrer Martin Helm durch Allerh. Dekret vom 9. November 1867 auf ihr Nachsuchen in den Ruhestand versetzt. Herrmann erhielt das Ritterkreuz I. Klasse des Philippsordens, Helm den Charakter als Professor. Dieser starb den 6. Juli 1869 zu Bensheim im 71. Lebensjahre, Herrmann am 16. September 1871 daselbst, 73 Jahre alt. — Durch hohe Verfügung vom 25. November 1867 wurde Dr. Jakob Bamberger aus Mainz, der seither eine Lehrerstelle an der Mainzer Realschule provisorisch versehen hatte, an das Bensheimer Gymnasium berufen; dann durch Verfügung vom 29. Oktober 1868 Dr. Heinrich Dinges aus Mainz, der seit 4 Jahren als Repetitor und Hilfslehrer am Gymnasium zu Mainz gewirkt hatte. Dr. Dinges wurde durch Allerh. Dekret vom 6. Februar 1869 definitiv am Bensheimer Gymnasium angestellt, Dr. Bamberger im folgenden Jahre d. d. 23. Februar. Dieser wirkte dann als Lehrer des Deutschen, Lateinischen, Griechischen und der Mathematik in den unteren und mittleren Klassen ununterbrochen hier, bis er infolge eines Halsleidens um längeren Urlaub nachsuchen mußte, den er am 14. April 1882 auf zwei Monate erhielt. Ihn vertrat der Gymnasial- und Realschul-Lehramtsaccessist Friedrich Obenauer. Doch konnte Dr. Bamberger nach Ablauf des Urlaubs seinen ganzen Unterricht nicht übernehmen und wurde noch bis zum Schlusse des Schuljahres von Obenauer, der auch 4 Stunden Turnunterricht gab, in 8 lateinischen Stunden vertreten. Dr. Bamberger genas nicht wieder. Er übernahm zwar für das Schuljahr 1882/83, nachdem Obenauer an die Realschule zu Wimpfen versetzt war, seinen ganzen Unterricht wieder, mußte denselben aber mehrere Wochen aussetzen und von den Kollegen, besonders aber von dem Accessisten Karl Denig vertreten werden. Durch Allerh. Dekret vom 12. April 1884 in den Ruhestand versetzt, starb Dr. Bamberger zu Mainz am 23. August 1884. Er war geboren zu Mainz 1836. — Dr. Dinges gab in den ersten 5 Jahren seiner Wirksamkeit am Bensheimer Gymnasium alternatim mit Dr. Bamberger denselben Unterricht in denselben Klassen, wurde dann noch mit dem lateinischen Unterricht in Prima und mit dem griechischen in Sekunda betraut und ist gegenwärtig Lehrer des Lateinischen in I. a. und in II. a. und des Griechischen und Deutschen in II. a. — Mit Anfang des Schuljahres 1872/73 wurde Engelbert Heußlein aus Groß-Steinheim, der im vorhergehenden Jahre seinen Access am Bensheimer Gymnasium gemacht hatte, provisorisch hier angestellt. Derselbe wurde mit Beginn des Sommersemesters 1874 an Groß. Realschule zu Michelstadt versetzt, nachdem Dr. Peter Häling aus Bensheim durch Allerh. Dekret vom 11. Oktober 1873 von der

Realschule zu Bingen an das Bensheimer Gymnasium berufen worden war. Dieser übernahm mit dem Beginn des Sommersemesters den Unterricht Heußleins, Latein, Griechisch und Mathematik in IV. und Deutsch in V. und VI. und wurde außerdem Turnlehrer. Seit 1877 gibt er den deutschen Unterricht in I., dabei gegenwärtig den lateinischen und griechischen in III. b. und den Turnunterricht in den obersten Klassen. — Durch Verfügung Großh. Behörde vom 22. April 1876 wurde der Elementarlehrer Karl Armbruster zu Bensheim provisorischer Lehrer am hiesigen Gymnasium und am 2. Mai in den Dienst eingewiesen. Er lehrte in den untersten Klassen Deutsch, Geographie, Rechnen, Schönschreiben und Naturkunde, hatte den Gesangs- und Zeichenunterricht der ganzen Anstalt und im Sommersemester 1876 den ganzen Turnunterricht mit wöchentlich 7 Stunden. Mit Schluß des Sommersemesters 1885 trat er in den Ruhestand. — Durch Verfügung Großh. Ministeriums vom 22. September 1876 wurde der Gymnasial- und Realschul-Lehramtskandidat Dr. Gustav Storck von Schönberg provisorisch und durch Allerh. Dekret vom 26. März 1878 definitiv am Bensheimer Gymnasium angestellt, doch schon durch Allerh. Entschliezung vom 24. Januar 1880 an die Realschule zu Alzey versetzt. Durch Allerh. Dekret von demselben Datum wurde der seitherige Lehrer an der Realschule zu Alzey, Gustav Schwabe, an das Bensheimer Gymnasium berufen, konnte aber seine neue Stelle wegen Krankheit nicht antreten; er erlag am 15. Juli 1880 seinen Leiden. — Dr. Joseph Hahn, der nach hoher Verfügung Großh. Ministeriums vom 14. Juni 1878 seinen Access am Bensheimer Gymnasium gemacht hatte, erteilte auch nach Ablauf desselben als provisorischer Lehrer den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht in den mittleren Klassen, den er das vorhergehende Jahr als Accessist gegeben hatte. Er wurde durch hohe Verfügung vom 28. Januar 1880 an das Gymnasium zu Gießen versetzt. — Durch hohe Verfügung vom 12. Februar und 30. März 1880 wurden die Accessisten Dr. Waldemar Mohr zu Gießen und Ludwig Roth zu Darmstadt als provisorische Lehrer an das Bensheimer Gymnasium berufen. Dieser übernahm in Vertretung des kranken Schwabe den Unterricht, den seither Dr. Hahn erteilt hatte; Dr. Mohr aber trat als Nachfolger des Dr. Storck den lateinischen Unterricht in Quarta und Quinta, den deutschen in Sexta und den griechischen in Tertia a. an. Dr. Mohr wurde durch Allerh. Dekret vom 17. August 1880 mit Wirkung vom 1. Oktober definitiv, wirkte aber nur noch kurze Zeit in Bensheim. Durch Allerh. Dekret vom 3. November 1882 wurde er mit Wirkung vom 31. März 1883 auf sein Nachsuchen aus dem hessischen Staatsdienst entlassen und trat eine Stelle zu Kottbus an. Er ist gebürtig aus Stendal. — Ludwig Roth blieb nur bis zum Ende des Schuljahres 1880 am Bensheimer Gymnasium und wurde dann als provisorischer Lehrer an die Realschule zu Wimpfen versetzt. Sein Nachfolger ward Dr. Bernhard Biel aus Hersfeld, der vorher an der Realschule zu Friedberg gewirkt hatte und durch hohe Verfügung vom 10. August mit Wirkung vom 11. Oktober 1880 als provisorischer Lehrer an das Bensheimer Gymnasium kam. Derselbe übernahm den mathematischen Unterricht in III. a., III. b. und II. b., den naturwissenschaftlichen in IV., V. und VI. und ward 1881 mit letzterem auch für die übrigen (höheren) Klassen der Anstalt betraut. Gegenwärtig vertritt er nebst der Mathematik in III. a. und II. b. die Naturwissenschaft von der IV. an aufwärts in allen Klassen, und den Turnunterricht in III. a. und III. b. Seine definitive Anstellung erfolgte durch Allerh. Entschliezung vom 12. Dezember 1881.

Durch hohe Verfügung vom 5. September 1881 wurde Gustav Michael Sommer, Kaplan

an St. Ignaz zu Mainz, zur provisorischen Verwaltung einer Lehrerstelle berufen. Er war zum Nachfolger des am 6. Juli verstorbenen Benefiziaten und Gymnasiallehrers Dommerque bestimmt, wurde laut Urkunde vom 12. Dezember 1884 durch den Gemeinderat auf das durch Dommerques Tod erledigte Benefizium präsentiert, wozu der Pfarrer am 16. Dezember, Großh. Kreisamt am 17. Dezember ihre Zustimmung erklärten, und hierauf durch Allerh. Dekret vom 17. Januar 1885 definitiv angestellt. Die Urkunde, laut welcher bischöfl. Ordinariat dem Priester Sommer das beneficium S. Spiritus, S. Joannis, S. Barbarae definitiv überträgt, ist vom 24. Dezember 1884. Sommer ist geboren zu Osthofen, den 30. Januar 1845, Priester seit dem 9. August 1868 und hatte schon vor seiner Bestellung an die Kaplanei zu St. Ignaz in Mainz mehrere Jahre als Lehrer und Subrektor am Konvikt zu Dieburg gewirkt. Er übernahm und erteilt noch jetzt am Bensheimer Gymnasium den Religionsunterricht und Hebräisch und gab außerdem in den unteren Klassen Latein und Geographie. Gegenwärtig ist er Ordinarius der Quarta und erteilt da den deutschen und lateinischen Unterricht. — Von den drei Accessisten, die in der Zeit von 1881 bis 1883 sich dem Bensheimer Gymnasium nützlich machten, Anton Como aus Klein-Welzheim, zum Accessit zugelassen im November 1881, Karl Denig aus Bensheim, im Januar 1882 zugelassen, und Dr. Karl Lindt aus Darmstadt, der im September 1882 sein Probejahr antrat, wurde nur Karl Denig dem Bensheimer Gymnasium erhalten. Como trat am Schluß des Wintersemesters 1883 eine Stelle an einer höheren Lehranstalt in Strassburg an, Dr. Lindt wurde nach Ablauf seines Probejahres provisorisch am Gymnasium zu Darmstadt angestellt, Denig aber ersetzte nach Ablauf seines Probejahres den pensionierten Dr. Bamberger und wurde durch hohe Verfügung vom 17. April 1884 mit provisorischer Verwaltung einer Lehrerstelle betraut. Derselbe erteilt in dem eben laufenden Schuljahr den lateinischen Unterricht in der Sexta, den griechischen in der Sekunda b., den mathematischen in der Quarta und ist Turnlehrer der Sexta und Quinta. — Den Unterricht des nach Kottbus abgegangenen Dr. Mohr, Deutsch und Latein in III. a., Griechisch in III. a. und II. b. übernahm Dr. Georg Ihm aus Darmstadt, seither Accessit am Gymnasium zu Gießen, der durch hohe Verfügung vom 20. März 1883 zum provisorischen Lehrer zu Bensheim ernannt war. Dr. Ihm wurde durch Allerh. Dekret vom 18. März 1885 definitiv und versieht gegenwärtig den lateinischen Unterricht in III. a. und II. b. und den griechischen und deutschen in III. a.

Durch Allerh. Dekret vom 31. März 1883 wurde der aus Nieder-Saulheim gebürtige Gymnasiallehrer zu Darmstadt Dr. Heinrich Weyerhäuser am Bensheimer Gymnasium angestellt. Er ist durch Allerh. Entschliesung vom 23. Februar 1874 definitiver Gymnasiallehrer und hatte vor seiner Wirksamkeit zu Darmstadt schon von Herbst 1873 bis Herbst 1882 am Gymnasium zu Büdingen Unterricht erteilt. Gegenwärtig Ordinarius der Quinta lehrt er in dieser Klasse Deutsch, Latein und Geographie und in der Unter-Tertia Deutsch. — Nachfolger des im Herbst 1884 pensionierten französischen und englischen Lehrers Andreas Frymann wurde der durch Allerh. Dekret vom 24. Oktober 1882 zu Büdingen angestellte Gymnasiallehrer Otto Schädel aus Darmstadt. Derselbe trat im September 1884 als definitiver Lehrer seine Stelle zu Bensheim an und gibt gegenwärtig außer dem französischen und englischen Unterricht an der Anstalt den deutschen in VI. und in II. b. — An die Stelle des am Schlusse des Sommersemesters 1885 pensionierten Elementarlehrers Karl Armbruster kam durch hohe Verfügung vom 31. August 1885 der Elementarlehrer an der Stadt-

schule zu Offenbach Martin Schließmann aus Urberach. Derselbe trat mit Beginn des Wintersemesters 1885 seine Stelle an und erteilt den Gesangs-, Schreib- und Zeichenunterricht an der Anstalt, den Unterricht der Mathematik in V., der Naturkunde in VI. und V. und den Turnunterricht in IV. — Als Accessist ist gegenwärtig an der Anstalt Nikolaus Koob aus Biblis, früher Schüler derselben. Er trat seinen Access an nach hoher Verfügung vom 12. April 1885 und lehrt Mathematik in VI. und III. b. und Geographie in VI. und ist mit Heinrich Weyell* aus Neu-Isenburg Lehrer an der Vorschule des Gymnasiums, die am 20. Oktober 1884 mit 21 Schülern in 3 Altersstufen — vom zurückgelegten sechsten Jahre an d. h. vom Beginn der Schulpflichtigkeit bis zum zurückgelegten neunten Jahre — eröffnet wurde und gegenwärtig 36 Schüler zählt in besagten drei Abteilungen.

Die evangelischen Schüler des Bensheimer Gymnasiums erhielten ihren Religionsunterricht in der ersten Zeit des Bestehens einer evangelischen Pfarrei — 1852 bis 1854 — gemeinsam mit den Stadtschülern. Eine eigene evangelische Pfarrei entstand nämlich zu Bensheim 1852, indem Pfarrverwalter Gustav Schlosser im Herbst jenes Jahres die Pastoration der jungen Gemeinde übernahm, nachdem Pfarrverwalter Steinberger zu Auerbach sie seit Ostern als Filiale versehen hatte. Es wurde nun ein eigener evangelischer Gottesdienst im Dalberger Hofe eingerichtet und Pfarrverwalter Gustav Schlosser, gebürtig aus Hungen, (gegenwärtig Pfarrer zu Frankfurt a. M. im Dienste der inneren Mission), wurde am 13. Januar 1854 auch am Gymnasium als Religionslehrer eingeführt. Er erteilte 4 Stunden wöchentlich gegen eine jährliche Remuneration von fl. 100. Sein Nachfolger war Heinrich Krißler, gebürtig aus Rimbach, der von Juni 1854 bis Ende 1856 die Pfarrei versah und 1870 als Direktor des Predigerseminars zu Herborn starb. Von Ende 1856 bis Juni 1867 war Friedrich Simon aus Gießen mit den Pfarrgeschäften der evangelischen Gemeinde betraut. Simon verließ am 1. Juli 1867 Bensheim und wirkt gegenwärtig als Pfarrer zu Bielefeld. Durch Allerh. Entschliebung vom 18. Juni 1867 wurde der seitherige Pfarrverwalter zu Erbach i. D. Friedrich Theodor Karl Anthes zum evangelischen Pfarrer zu Bensheim und durch hohe Verfügung vom 18. Juli zum evangelischen Religionslehrer am Gymnasium ernannt und trat am 19. August diesen Unterricht an. Pfarrer Anthes ist am 20. April 1835 zu Lich bei Gießen geboren, besuchte das Gymnasium zu Gießen und die Landes-Universität, wurde 1856 in das Prediger-Seminar zu Friedberg aufgenommen und bestand im Februar 1858 die Definitorial-Prüfung. Nachdem er einige Zeit als Hofmeister gewirkt hatte, wurde er 1860 ordiniert und Pfarrverwalter zu Erbach, von welcher Stelle er nach Bensheim berufen wurde. Gegenwärtig erteilt er den evangelischen Religionsunterricht am Gymnasium in wöchentlich 10 Stunden.

Den Schreib- und Gesangsunterricht versahen nach Griesers Abgang (1834) Elementar- resp. Seminarlehrer als eine Nebenbeschäftigung. Griesers nächster Nachfolger in beiden Lehrgegenständen war Franz Joseph Kunkel aus Dieburg, der schon in der Fondsrechnung von 1834 als Rektor bezeichnet und mit einem Gehalte von jährlich 22 fl. für Schreibunterricht, 1838 auch für Musikunterricht mit weiteren 30 fl. jährlicher Vergütung erwähnt wird. Franz Joseph Kunkel, Bruder des oben erwähnten Gymnasiallehrers Sebastian Kunkel, wurde später Seminarlehrer

a. Weyell wurde Ostern 1886 an die Realschule zu Oppenheim versetzt.

und erteilte auch in dieser Stellung nebenbei den Schreib- und Gesangunterricht am Gymnasium bis zum Jahre 1854. Sein Nachfolger für den Gesangunterricht wurde der Seminarlehrer Jakob Klaffert, der durch hohe Verfügung vom 31. Oktober 1862 auf sein Nachsuchen dieses Unterrichtes am Gymnasium wieder entledigt wurde und den Kantor Johann Merz zum Nachfolger erhielt. Merz versah den Gesangunterricht bis 1874, wurde in diesem Jahre durch Erlaß Großh. Ministeriums vom 2. Dezember auf sein Nachsuchen von demselben enthoben, und der Gesangunterricht wurde von da bis zu Armbrusters Berufung (April 1876) durch den Elementarlehrer Zimmermann erteilt. Den Schreibunterricht aber übernahm nach des Franz Joseph Kunkel Pensionierung (1854) Rektor und Elementarlehrer Lippert samt dem Zeichenunterricht und vertrat beide Lehrgegenstände 22 Jahre lang bis zu Armbrusters Berufung. Den Zeichenunterricht unmittelbar vor bis zu Lipperts Berufung hatte Bauaufseher Ludwig Rückert in wöchentlich 2 Stunden erteilt, wovon je eine auf 2 kombinierte Klassen kam. Rückert wird zum ersten Mal im Voranschlag für 1843 mit einer jährlichen Remuneration von fl. 132 erwähnt. — Erst 1876 wurde mit Armbrusters Anstellung die jetzt noch bestehende Einrichtung getroffen, daß die drei technischen Fächer, Gesang, Zeichnen und Schreiben, die seither durch Bensheimer Elementarlehrer resp. Fachmänner als Nebenbeschäftigung derselben am Bensheimer Gymnasium besorgt worden waren, durch einen eigens hierzu angestellten, seminaristisch gebildeten Lehrer vertreten werden. — Turnunterricht wurde lange nur zeitweise erteilt. Als erster Turnlehrer unseres Gymnasiums wird im Programm 1851 Heinrich Nohascheck genannt mit dem Bemerkten, daß nur während des Sommersemesters den Schülern des Gymnasiums in 4 wöchentlichen Stunden Anleitung zum Turnen gegeben werde. Nach dem Programm vom Jahre 1858 gab der provisorische Lehrer an der Taubstummen-Anstalt Fr. Veith den Turnunterricht am Gymnasium. Derselbe starb den 25. Juni 1859, und nach seinem Tode blieb der Turnunterricht ausgesetzt bis zum Sommer 1865, wo er dann durch den Accessisten Georg Wehrich erteilt wurde. Das Programm des folgenden Schuljahres (1865/66) enthält schon die Bemerkung, daß der Turnunterricht wegen Mangels eines Lehrers und eines Lokals habe ausgesetzt werden müssen. Es wurde von da bis zum Sommer 1874 kein Turnunterricht am Gymnasium gegeben. Erst seit Berufung des Dr. Peter Häling wurde dieser Unterricht wieder aufgenommen und selbst dann noch wegen Mangels eines geeigneten Lokals wieder ausgesetzt. Gegenwärtig besitzt die Anstalt einen geräumigen und wohl ausgestatteten Turnsaal, und der Turnunterricht wird durch die 4 oben bezeichneten Lehrer erteilt.

Es wirkten am Bensheimer Gymnasium außer dem zeitigen Direktor von 1832 bis 1834 fünf Lehrer; von 1834 bis 1841 sechs, incl. Schreib- und Gesanglehrer Kunkel; von 1841 bis 1843 sieben; von 1843 bis 1848 acht, incl. Zeichenlehrer Rückert; von 1848 bis 1851 sieben, abgesehen vom Turnlehrer Nohascheck; von 1851 bis 1854 acht; von 1854 bis 1861 zehn, incl. evangelischer Religionslehrer; von 1861 bis 1862 elf; von 1862 bis 1864 zehn; von 1864 bis 1867 neun; von 1867 bis 1868 acht; von 1868 bis 1872 neun; von 1872 bis 1875 zehn; von 1875 bis 1876 neun; von 1876 bis 1878 zehn; von 1878 bis 1881 elf; von 1881 bis 1882 dreizehn, incl. ein Hilfslehrer und ein Accessist; von 1882 bis 1883 vierzehn, incl. drei Accessisten; von 1883 bis 1885 zwölf; von 1885 bis 1886 dreizehn, incl. ein Accessist.

Wir haben somit die Lehrer des Bensheimer Gymnasiums bis zum Schlusse des Schuljahres

1885/86 vorgeführt. Die Bezeichnung „gegenwärtig“ ist also auf dieses letzt genannte Schuljahr zu beziehen.

Es erübrigt nun noch der Direktoren zu gedenken, welche in dieser Periode der Anstalt vorgestanden haben. Der erste derselben, Joseph Helm, ist, wie oben dargethan, aus dem Lehrerkollegium hervorgegangen. Er war geboren den 31. Mai 1792, ^a wurde durch Allerh. Dekret vom 15. Mai 1815 mit einem Gehalt von 600 fl. als Lehrer des Gymnasiums und der Normalschule angestellt, nach dem Abgang Herolds 1831 provisorisch mit der Direktion betraut und durch Allerh. Dekret vom 7. Januar 1834 definitiv als Direktor angestellt. Er starb den 18. April 1862 zu Bensheim, nachdem er durch Allerh. Dekret vom 24. November 1861 in Ruhestand versetzt war. Die Bethätigung ehrenwertester Pietät von seiten seiner Schüler und Verehrer haben wir oben berichtet.

Nach kurzer Verwaltung der Direktion durch den ältesten Lehrer Franz Joseph Herrmann während der Krankheit Helms wurde Professor Franz Joseph Friedrich Schöller durch Allerh. Entschliebung vom 17. Januar 1862 zum Direktor des Bensheimer Gymnasiums ernannt. Schöller war geboren zu Mainz, den 27. Januar 1808, erhielt in seiner Vaterstadt seine Gymnasialbildung und bezog dann die Universitäten Bonn und Gießen. Er bestand am 14. September 1830 die akademische Prüfung, machte dann seinen Access am Gymnasium zu Mainz und versah hierauf vom Frühjahr 1833 bis 22. November 1839 das Amt eines Repetitors an dieser Anstalt. Seit letztgenanntem Tage definitiv am Mainzer Gymnasium angestellt, wirkte er daselbst bis zu seiner Berufung an die Direktion des Bensheimer Gymnasiums. Diese bekleidete er bis zu seinem Tode, der am 30. März 1866 erfolgte. Er starb und liegt begraben zu Bensheim.

Wiederum übernahm der älteste Lehrer Herrmann die Direktorialgeschäfte, die ihm durch hohe Verfügung vom 5. April 1866 bis auf Weiteres übertragen wurden. Es erfolgte dann durch Allerh. Dekret vom 9. November 1867 die Ernennung des seitherigen Lehrers am Bensheimer Gymnasium, Dr. Johann Bapt. Geyer, zum Direktor. Dieser war geboren zu Mainz, den 7. Nov. 1822, absolvierte daselbst das Gymnasium und studierte zu Gießen Philologie. Nachdem er seine akademische Prüfung bestanden und am Gymnasium zu Gießen seinen Access gemacht hatte, half er daselbst aus, bis er nach Meyers Tod 1853 als provisorischer Lehrer an das Bensheimer Gymnasium berufen wurde. Er blieb provisorisch bis zum Jahre 1862 hier verwendet, mit Ausnahme des Schuljahres 1856/57, das er am Gymnasium zu Mainz zubrachte, wurde durch Allerh. Dekret vom 27. Dezember 1862 definitiver Gymnasiallehrer zu Bensheim und schon am 9. November 1867 als Direktor daselbst angestellt. Er starb am 8. August 1877 zu Bensheim. Während der kurzen Zeit, da Geyer krank lag, versah Gymnasiallehrer Dommerque die Direktion. Schon am 23. August 1877 wurde durch Allerh. Entschliebung der nunmehrige Direktor, Professor Dr. Johann Bapt. Keller, ernannt und mit Beginn des neuen Schuljahres am 23. Oktober durch Oberschulrat Becker feierlich in sein Amt eingeführt. Professor Dr. Keller ist geboren zu Bensheim am 15. November 1821, erhielt seine Gymnasialbildung daselbst, bezog dann die Universitäten Tübingen und Gießen, bestand seine akademische Prüfung 1844, wurde durch hohe Verfügung vom 13. Mai 1851 provisorischer Lehrer am Gymnasium zu Mainz und durch Allerh. Dekret vom 12. Mai 1855 definitiv daselbst angestellt. Er wirkte seit seiner provisorischen Anstellung bis zu seiner Berufung an die Direktion des Bensheimer Gymnasiums ununterbrochen am Gymnasium zu Mainz.

^a Anm. a. Das auf seinem Grabstein angegebene Geburtsjahr 1791 ist nach Aussage seines Sohnes, des Herrn Seminarlehrer Gustav Helm, irrtümlich.

II. Frequenz der Schule.

Die Frequenz der Schule, die sich am Ende der vorigen Periode auf eine Gesamtzahl von 48 Schülern belaufen hatte, betrug in den Jahren 1832—1835 nach der in den betreffenden Voranschlägen gegebenen Taxation des Schulgeldes (647 fl. 37 Kr.) jedenfalls weniger als 60 Schüler, sank 1837, so daß der Voranschlag für 1838 nur 400 fl. Schulgeld taxiert, was eine Schülerzahl von unter 40 bedeutet. Es zahlte nämlich nach oben angeführtem Erlaß Großh. Pädagog-Kommission vom 1. November 1827 (Vgl. Chronik) ein Quartaner jährlich 10 fl., ein Schüler höherer Klasse jährlich 12 fl. Befreiung vom Schulgeld war spärlich; denn noch im Jahre 1845 war von 15 Primanern nur einer um die Hälfte des Schulgeldes befreit, von 25 Sekundanern, 27 Tertianern und 34 Quartanern nur je einer ganz frei. Eine kleine Zunahme der Frequenz macht sich zwar schon 1842 bemerkbar, da der Voranschlag für 1843 statt der seit 1839 wiederkehrenden Taxation des Schulgeldes von 600 fl. dieselbe auf 700 fl. erhöht. Die Summe der Schüler kann indes nur unter 70 betragen haben und muß also in der Zeit von 1842 bis 1845 um mehr als dreißig Schüler gewachsen sein, da sie 1845 nach obiger Darstellung 101 betrug. Sie hielt sich nach den voranschläglichen Taxationen des Schulgeldes (fl. 900—1000) so ziemlich auf dieser Höhe bis zum Schuljahr 1850/51, wo nach vorliegendem Programm die Quarta 27, die Tertia 10, die Sekunda 25, die Prima 16, das ganze Gymnasium also 78 Schüler zählte. Von dem Schuljahr 1851/52 bis zum Schuljahr 1865/66 bewegt sich die Gesamtzahl zwischen 81 und 98 Schülern. Die Zahl 100 wurde erst im Schuljahr 1866/67 wieder überschritten, indem das da beginnende Schuljahr 105 Schüler hatte, von denen am Ende des Schuljahres noch 95 vorhanden waren. Von der Gesamtzahl waren Bensheimer 31, ortsfremde Inländer 73, Ausländer 1; Katholiken 56, Evangelische 46, Israeliten 3. Die Gesamtzahl der Prima betrug 13, der Sekunda 20, der Tertia 21, der Quarta 51. In den Jahren 1866 bis 1873 hat sich bei schwankender Zunahme und einer einmaligen (1867) unbedeutenden Abnahme die Zahl der Schüler verdoppelt. Zwar sank nämlich im Schuljahr 1867/68 die Gesamtzahl auf 103, von denen am Ende des Schuljahres noch 89 da waren. Von da aber stieg die Frequenz mit jedem Jahre und erreichte im Schuljahr 1873/74 die Gesamtzahl von 212, von denen am Ende des Schuljahres noch 200 vorhanden waren. Von letzter Gesamtzahl waren Bensheimer 41, ortsfremde Inländer 154, Ausländer 17; Katholiken 102, Evangelische 92, Israeliten 18. Die Gesamtzahl der Prima betrug 28, der Sekunda 50, der Tertia 21, der Quarta 17, der Quinta 43, der Sexta 53. Von den Jahren 1874 bis 1886 hatte das Schuljahr 1882/83 die niedrigste Gesamtzahl 241, wovon am Ende des Schuljahres noch 222 vorhanden waren. Die höchste Gesamtzahl 316 erreichte das Schuljahr 1885/86. Am Ende des Schuljahres waren aber nur 243 der Anstalt verblieben. Die zweithöchste Gesamtzahl 306 hatte das Schuljahr 1878/79, am Ende des Schuljahres zählte die Anstalt aber nur 279 Schüler. Von letzter Gesamtzahl waren Bensheimer 65, ortsfremde Hessen 200, Nichthessen 41; Katholiken 136, Evangelische 152, Israeliten 18. Die I. a. zählte 26, I. b. 36, II. a. 34, II. b. 49, III. a. 29, III. b. 27, IV. 24, V. 32, VI. 49. Bei der Zunahme der Frequenz in dem letzten Decennium ist aber in Betracht zu ziehen, daß man im Schuljahr 1875/76 anfang, den achtjährigen Gymnasialkursus in einen neunjährigen umzuwandeln.

In den Jahren 1851 bis 1865 schwankt die Taxation des Schulgeldes in den Voranschlägen

zwischen 900 und 1000 fl. Man war anderwärts mit der Befreiung vom Schulgelde freigebiger geworden. Laut Schreibens Großh. Oberstudien-Direktion vom 6. Februar 1865 wurde der seither bestehende Gebrauch, daß Lehrersöhne die Gymnasien ohne Schulgeld zu entrichten besuchen durften, aufgehoben.

Nach Erlaß Großh. Oberstudien-Direktion vom 8. Mai 1865 wurde mit Genehmigung Großh. Ministeriums das Schulgeld für Sexta und Quinta von 10 auf 12 fl., für die höheren Klassen von 12 auf 15 fl. gesteigert. Weitere Erhöhung des Schulgeldes trat ein durch Erlaß Großh. Ministeriums vom 3. Januar 1871, nach welchem der jährliche Betrag für einen Schüler in Sexta und Quinta auf 16 fl., in Quarta und Tertia auf 20 fl., in Sekunda und Prima auf 24 fl. festgesetzt wurde. Gegenwärtig beträgt das jährliche Schulgeld eines Schülers für Sexta und Quinta 48 M., für Quarta und Tertia 60 M., für Sekunda und Prima 72 M. Nach gesetzlicher Bestimmung können von 100 Schülern 5 vom Schulgelde befreit werden.

Die Schulsäle des Gymnasiums befanden sich im Hospitale bis zum Jahre 1840, von da bis 1869 in dem von der Stadt für das Gymnasium angekauften Hause des Beigeordneten Appiano, wo jetzt die evangelische Schule gehalten wird; von 1869 bis 1882 in dem alten Kreisamtsgebäude, das die Stadt gegenwärtig noch als Schulhaus benützt. Im Frühjahr 1882 wurde das vom Staat erbaute neue Gymnasium bezogen. Das Nähere hierüber berichten wir in der Chronik.

III. Unterricht und Schulordnung.

Der Gymnasialkursus, welchen § 16 der Schulordnung von 1804 als mindestens fünfjährig festgesetzt hatte, war am Ende der vorigen Periode auf eine Dauer von mindestens 6 Jahren gestiegen; in dieser Periode nun wird er allmählich auf die Dauer von 9 Jahren erhöht. Schon in den Programmen der vorigen Periode ist scharf betont, daß der Kursus mindestens sechsjährig sei, indem die Quarta die überschriftliche Bezeichnung führt: „von zwei-, drei- auch vierjährigem Kursus,“ dem entsprechend die Tertia und Sekunda überschrieben sind: „von ein- und auch mehrjährigem Kursus,“ und nur die Prima als zweijährig ohne weitere Beigabe bezeichnet ist. Man hielt also Schüler und Eltern mit dem Gedanken betraut, daß der Gymnasialkursus nur im glücklichsten Fall sechsjährig sei und nach Bedürfnis auch sieben- und mehrjährig werden könne. Mit den dreißiger Jahren nun wurde der Kursus obligatorisch achtjährig. Das 1831 erschienene Programm enthält bereits nicht mehr die Ueberschriften, welche die Dauer des Kursus jeder Klasse in den vorhergehenden Programmen angaben, und läßt somit den Kursus jeder Klasse von gleicher Dauer erscheinen. Es bestand nun das Gymnasium aus folgenden 4 Klassen aufsteigender Ordnung: aus Quarta, Tertia, Sekunda und Prima, und jede derselben hatte zweijährigen Kursus. Diese Einrichtung blieb bis zum Schuljahr 1863/64, wo der erste Jahrgang der Quarta (Unterquarta) als Quinta bezeichnet wurde und im Lateinischen, Deutschen, in der Geschichte und Geographie, gesondert von den Schülern des vorhergehenden Jahrganges, eigenen Unterricht erhielt. Doch konnte dieser gesonderte Unterricht für die unterste Stufe nur bis zum Schuljahr 1865/66 beibehalten werden, da Direktor Schöller mit Beginn des Schuljahres erkrankte, die jüngeren Lehrer Dr. Geher und Dr. Stoll seinen Unterricht übernehmen mußten und daher für einen gesonderten Unterricht der untersten Stufe Zeit und Lehrer fehlten. Im Schuljahr 1867/68 erscheint das Bensheimer Gymnasium zur Akkommodation an preußische Ordnung und Benennung zum ersten mal aus 6 Klassen bestehend, nämlich in aufsteigender Ordnung aus

Sexta, Quinta, Quarta und Tertia von je einjährigem Kursus und aus Sekunda und Prima von je zweijährigem Kursus. Doch hatte keine dieser Klassen ihr besonderes Lokal und ihren gesonderten Unterricht; es waren nach, wie vor, zwei Jahrgänge zu kombiniertem Unterricht in einem Zimmer vereinigt. Also bestanden faktisch nur 4 Klassen von je zweijährigem Kursus. Erst vom Schuljahr 1868/69 an gelang es, den zwei untersten Klassen ihren gesonderten Unterricht zu verschaffen und zu erhalten. Von nun an bestand eine einjährige Sexta, die gleich der einjährigen Quinta ihren Unterricht für sich hatte; dagegen blieben Quarta und Tertia, wie auch die zwei Jahrgänge der Sekunda und Prima kombiniert. Das Gymnasium hatte also faktisch fünf Klassen, von denen nur die zwei untersten einjährigen Kursus hatten, die höheren zweijährig waren. Im Schuljahr 1873/74, nachdem die Anstalt an dem Accessisten Heußlein und nach dessen Abgang an dem neu angestellten Gymnasiallehrer Dr. Häling eine neue Lehrkraft gewonnen hatte, wurden auch die Klassen Quarta und Tertia getrennt, was besonders für den griechischen Unterricht schon lange notwendig schien, da seither die Anfänger mit den Schülern zweiten Jahrganges auch diesen Unterricht von wöchentlich 5 Stunden gemeinsam hatten. Die Gleichheit mit den preussischen Gymnasien erheischte aber nun einen neunjährigen Gymnasialkursus. Dieser wurde hergestellt im Schuljahr 1876/77, indem die Tertia zu zweijährigem Unterricht in eine Unter- und Obertertia geteilt wurde, und zwar zu gesondertem Unterricht. Dagegen blieben die beiden Jahrgänge der Sekunda (II. b. und II. a.) wie die beiden Jahrgänge der Prima (I. b. und I. a.) kombiniert bis zum Schuljahr 1877/78, wo zunächst die beiden Jahrgänge der Sekunda gesonderten Unterricht erhielten. Im folgenden Jahre wurden auch die beiden Abteilungen der Prima zu eigenem Unterricht geschieden. Es war somit gelungen, jeder der neun Klassen in allen wissenschaftlichen Gegenständen mit Ausnahme des stets kombinierten Religionsunterrichtes und zeitweiser Ausnahme des Deutschen, Französischen, der Geschichte und Geographie und der Naturwissenschaft ihren gesonderten Unterricht angebeihen zu lassen. Nur vorübergehend waren für die beiden Schuljahre 1880/82 die zwei Jahrgänge der Tertia mit Ausnahme des Griechischen in allen Unterrichtsgegenständen und für die beiden Schuljahre 1882/84 die zwei Jahrgänge der Prima in ihrem Unterricht kombiniert. Von da aber hatte jede der neun Klassen fast in jedem wissenschaftlichen Gegenstand ihren besondern Unterricht. Das Unterrichtsmaterial war nun im Anfang dieser Periode nach Abgang des Schulpräses und Pfarrers Herold laut Programm vom Jahre 1832 nach den einzelnen Klassen und Lehrkräften folgendermaßen verteilt.

I. In der obersten Klasse behandelte

1. Der Religionsunterricht, welchen Priester Arzberger erteilte, die Notwendigkeit, Möglichkeit und Wirklichkeit einer höheren göttlichen Offenbarung, die christliche Offenbarung insbesondere, die Kirche Christi, die göttlichen Eigenschaften und die Tugendmittel.
2. In der Poetik gab Joseph Helm Anleitung zur Kenntnis der Dichtkunst überhaupt und der einzelnen Dichtungsarten insbesondere mit Erklärung poetischer Muster.
3. Griechische Syntaxis trug ebenfalls Joseph Helm vor und gab zur Einübung der Syntaxis mündliche und schriftliche Übersetzungen aus dem Deutschen in das Griechische und erklärte die Odyssee. Dagegen hielt Weyer Lektüre aus Xenophons Cyropädie.
4. Im lateinischen Unterricht behandelte Joseph Helm die Aeneis und Ciceros Reden für Milo und den Dichter Archias, hielt Uebung in lateinischen Aufsätzen und mündlichen

und schriftlichen Übersetzungen. Auch las er mit den Primanern einiges aus Ciceros Tusculanen.

Gymnasiallehrer Weyer erklärte auserlesene Oden des Horaz und Stellen aus dem 21., 23. und 24. Buche des Livius.

5. Den deutschen Unterricht gab Joseph Helm. Er lehrte Poetik mit metrischen Übungen, erklärte die von Pölitz gesammelten Musterstücke in sprachlicher, sachlicher und ästhetischer Hinsicht und leitete den deutschen Aufsatz.
6. Im mathematischen Unterricht trug Herrmann vor:
 - a) aus der Arithmetik: Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzeln, die 4 Rechnungsarten in Radikal-, Potenz- und imaginären Größen; den binomischen Lehrsatz, die arithmetischen und geometrischen Reihen, Auflösung von Gleichungen des 2. Grades;
 - b) aus der Geometrie: die Lehre von den Sehnen und Tangenten des Kreises, von den Centri- und Peripheriewinkeln, von den regelmäßigen Vielecken, von der Ähnlichkeit der Dreiecke und der gradlinigen Vielecke, endlich die Kreisrechnungen, nach Hoffmanns Lehrbüchern.
7. Weyer trug die Geschichte der Deutschen vor von ihrem ersten Auftreten bis zum 30jährigen Krieg.
8. Geographie erteilte Martin Helm und behandelte
 - a) Asien und Amerika;
 - b) Allgemeine Geographie, nach Pistoris Lehrbuch.

II. In der zweiten Klasse erstreckte sich:

1. Der Religionsunterricht, den Priester Arzberger erteilte, über die Fragen, wozu der Mensch nach seinen Anlagen und Fähigkeiten bestimmt sei und wie er seine Bestimmung erreichen könne; was ihn von seiner Bestimmung abhalte, und behandelte die Gebote Gottes im allgemeinen.
2. Im Griechischen erteilte Joseph Helm den grammatischen Unterricht nach Krebs und ließ prosaische und poetische Stücke aus Krebs' griechischem Lesebuch und das III. Buch aus Xenophons Anabasis übersetzen. Auch wurden von ihm deutsch-griechische Übersetzungen aus Werners Übungsbuch vorgenommen.
3. Im lateinischen Unterricht, den Martin Helm erteilte, wurde Syntax und Prosodie gelehrt, auch wurden schriftliche Übersetzungen aus dem Deutschen in das Lateinische angefertigt und ausgewählte Erzählungen aus Ovids Metamorphosen durchgenommen; ferner wurde Sallusts Jugurtha gelesen. Weyer erklärte Cäsars bellum Gallicum nach auserlesenen Stellen.
4. Martin Helm erteilte den deutschen Unterricht und hatte Grammatik, Stil mit schriftlichen Arbeiten und Übung im mündlichen Vortrag zu behandeln.
5. In der Mathematik unterrichtete Herrmann
 - a) aus der Algebra: über die 4 Rechnungsarten in entgegengesetzten Zahlen und in Buchstaben-Größen und ließ Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehr als einer unbekanntem Größe auflösen;
 - b) aus der Geometrie: über Grundlehre vom Kreise, Konstruktion der Dreiecke nach ihren Seiten,

Kongruenz derselben, Parallellinien und Parallelogramme, Maß der Winkel im Dreiecke, nach Hoffmanns geometr. Wissenschaftslehre.

6. Geschichte der Römer bis zum Tode des Augustus trug ebenfalls Herrmann vor.

7. Geographie aller Länder Europas außer Deutschland gab Martin Helm.

III. In der dritten Klasse war

1. Der Religionsunterricht mit der II. Klasse kombiniert.

2. Im Griechischen gab Weyer die Etymologie bis zu den unregelmäßigen Zeitwörtern mit entsprechender Lektüre aus Jakobs' Lesebuch und deutsch-griechischen Übungen nach Kettig.

3. Im Lateinischen behandelte Martin Helm Grammatik und den Cornelius Nepos, Weyer den Phaëdrus.

4. Deutsch wurde von Weyer gegeben. Der Unterricht enthielt Grammatik nach Heinsius' kleiner Sprachlehre, Anleitung zu kleineren Aufsätzen und Übung im mündlichen Vortrag.

5. In der Mathematik lehrte Herrmann

- a) aus der Arithmetik die Proportionen und deren Anwendung zu Geschäftsrechnungen;
- b) aus der Geometrie Einleitung in die Geometrie, die Grundlehren vom Kreise, Entstehung und Kongruenz der Dreiecke.

6. Geschichte der Griechen von den ältesten Zeiten bis 300 v. Ch. wurde von Weyer vorgelesen nach Krafts Handbuch.

7. Die Geographie gab Martin Helm, sie enthielt allgemeine Einleitung in die Geographie, Einleitung zu Europa und die deutschen Bundesstaaten.

IV. In der vierten Klasse:

1. hatte der Religionsunterricht, den Priester Arzberger erteilte, die Erlösung und wie der Mensch sich derselben teilhaftig mache, zum Gegenstande.

2. Latein lehrte Grieser und zwar Grammatik nach Bröders kleiner Sprachlehre mit schriftlichen und mündlichen Übungen. Dabei wurde Eutropius gelesen und ausgewählte leichte Stücke aus verschiedenen Schriftstellern. — Weitere Lektüre leitete Weyer aus Jakobs' lateinischem Lesebuch.

3. Der deutsche Unterricht, den Herrmann vertrat, erstreckte sich über Rechtsprechen u. Rechtschreiben.

4. Auch den mathematischen Unterricht erteilte Herrmann und behandelte

- a) aus der Arithmetik: die Zahlen überhaupt, die vier Rechnungsarten in benannten und unbenannten Zahlen; Brüche und Dezimalbrüche;
- b) aus der Geometrie: geometrische Anschauungslehre.

5. Kalligraphie lehrte Grieser, der diesen Gegenstand auch in der zweiten und dritten Klasse vertrat. Gesang und Zeichnen werden in diesem Programm nicht erwähnt.

Von dem Jahre 1832 bis zum Jahre 1851 liegt uns kein Programm vor. Ältere Leute, die schon in den 1830er Jahren das Bensheimer Gymnasium besuchten, sagen aus, daß der französische Unterricht, der zwar im Programm von 1832 nicht erwähnt wird und also in dem damals verflossenen Schuljahr noch nicht erteilt worden war, doch noch in der ersten Hälfte jenes Decenniums von Martin Helm übernommen und von da ab ständig gegeben worden sei.

Das Programm von 1851 enthält nun im Vergleich zu dem vorgehenden von 1832 außer dem Französischen, das Martin Helm allen 4 Klassen in je drei wöchentlichen Stunden erteilte, noch folgende neu hinzugekommene Unterrichtsgegenstände:

1. Hebräisch, das Benefiziat und Gymnasiallehrer Dr. Blümmer mit 2 Stunden wöchentlich in Prima vertrat;
2. Anfangsgründe der reinen und angewandten Logik, welche Direktor Joseph Helm in zwei wöchentlichen Stunden den Primanern vortrug;
3. Physik, welche Prima und Sekunda in einer gemeinschaftlichen Stunde wöchentlich bei Herrmann hörten;
4. Naturgeschichte, vertreten durch Seb. Kunkel mit einer Stunde wöchentlich für Sexta, wo Amphibien, Fische und Insekten Unterrichtsgegenstand waren, und einer Stunde wöchentlich für Quinta über Säugetiere und Vögel. Auch für Zeichenunterricht sehen wir in diesem Programm gesorgt; ihn erteilte in 2 wöchentlichen Stunden Ludwig Rückert, so daß je zwei kombinierte Klassen 1 Stunde hatten. Gesangunterricht gab Fr. Jos. Kunkel. Doch war, wie wir oben gesehen haben, Hebräisch schon früher durch Arzberger und Kamp gelehrt worden, und die Vorträge des Direktor Helm über Logik können als Ersatz der vordem von Herold dozierten und im § 2 des Studienplans von 1804 verlangten Psychologie betrachtet werden. Auch Naturgeschichte war im Studienplan vorgeschrieben und früher schon gelehrt worden.

Im Griechischen ist nach dem Programm von 1851 bedeutender Aufschwung zu verzeichnen. Die Prima las unter Leitung des Direktor Helm die Antigone des Sophokles, unter Weyers Anleitung 6 Idyllen des Theokritos. — Auch in der Mathematik begegnen wir erhöhten Anforderungen. Die Prima hatte

- a) aus der Arithmetik: Auflösung von Aufgaben aus der Zinseszinsrechnung, Kombinationstheorie, Wahrscheinlichkeitsrechnung und den binomischen Lehrsatz;
- b) aus der Geometrie: die ebene Trigonometrie und den Anfang der sphärischen. Der Unterricht in der ebenen Trigonometrie begann schon in der Sekunda. — Das Ziel des französischen Unterrichts war Fertigung eines französischen Aufsatzes.

Übrigens sind im Programm von 1851 nur die im verfloffenen Winterhalbjahre behandelten Lehrgegenstände verzeichnet, da damals die bisher im Herbst gehaltenen Prüfungen auf Frühjahr verlegt wurden und im vorhergehenden Herbst bereits öffentliche Prüfungen gehalten waren.^b

Ann. b. Das ganze Jahrespensum der Mathematik für Prima ist im Programm des folgenden Schuljahres (1851/52), wie folgt, angegeben:

Mathematik (4 Stunden wöchentlich) bei Herrmann:

- a) aus der Algebra: Auflösung von Gleichungen und Aufgaben des 2. und des 3. Grades mit 1 und mit mehr als 1 unbekanntem Größe. Die kubischen Gleichungen wurden nach der Probiermethode durch Näherung und mit der Cardanischen Formel gelöst, nach Herrmanns kurzer Anleitung zur Algebra;
- b) aus der Geometrie: Wiederholung der ebenen Trigonometrie, die sphärische Trigonometrie, Anwendung der letzteren auf die Auflösung von Aufgaben aus der mathematischen Geographie, nach Herrmanns Anfangsgründen der Raumlehre, 3. Teil.

Zur Beurteilung des Unterrichtes, wie er sich in den beiden folgenden Dezennien gestaltete, möge es genügen, die Jahrespensä der Prima aus den Programmen von 1861 und 1872 kurz vorzuführen.

Nach dem Programm von 1861 hatte die Prima

1. im Religionsunterricht von 2 Stunden wöchentlich und zwar:

- a) im katholischen bei Benefiziat und Gymnasiallehrer Dommerque: Apologetik, und die Schüler hatten hierauf bezügliche Aufsätze zu fertigen;
- b) im evangelischen bei Pfarrer Simon: Christliche Glaubenslehre nach dem Lehrbuch von Dr. Palmer;

2. im Lateinischen von wöchentlich 7 Stunden

- a) bei Dr. Geyer: Satiren des Horaz, Elegien des Tibull, Ciceros Laelius; ferner lib. X. der instit. orat. des Quintilianus, Aufsätze und Stilübungen;
- b) bei Dr. Stoll Vergili Aen. lib. VI., aus lib. IX. die Episode von Nisus und Euryalus; — Scenen aus miles gloriosus von Plautus;

3. im Griechischen von 6 wöchentlichen Stunden

- a) bei Direktor Helm: Sophoclis Oedipus Rex (2 Stunden wöchentlich), Platons Phaedon (1 Stunde wöchentlich);
- b) bei Seb. Kunkel: Hom. Jl. II. bis Schiffskatalog und XXIII. (1 Stunde im Winter, 2 Stunden im Sommer wöchentlich);
- c) bei Dr. Stoll, seit Erkrankung des Direktors: Oedipus Rex von Sophokles mit Erläuterungen über das antike Drama und das Versmaß der Tragiker (2 Stunden wöchentlich), aus Thukydides die Leichenrede des Perikles, (1 Stunde wöchentlich), aus der Grammatik die Lehre von den Modi nach der Grammatik von Rost.

4. im Deutschen von 3 Stunden wöchentlich

- a) bei dem Direktor: Erklärung deutscher Musterstücke von Klopstock, Schiller und Göthe;
- b) bei Dr. Stoll nach Erkrankung des Direktors: Erklärung ausgewählter Oden Klopstocks, Aufsätze;
- c) bei Martin Helm: Geschichte der deutschen Litteratur;

5. im Französischen von 3 Stunden wöchentlich bei Martin Helm: Athalie und Phèdre, tragédies par Racine, Exercitien und Aufsätze;

6. im Hebräischen von 2 Stunden wöchentlich bei Dommerque:

- a) in der oberen Abteilung: Wiederholung der ganzen Elementar- und Formenlehre, die Syntax;
- b) in der unteren Abteilung: die Elementar- und Formenlehre, dann Syntax mit der oberen Abteilung gemeinschaftlich. Lektüre:
 - a) in der unteren Abteilung: die meisten Übungsstücke im Anhang der Grammatik von Bosen;
 - b) in der oberen Abteilung: Fortsetzung der Geschichte Josephs, Moses I., 42—46; Parabel vom ausgerotteten Weinberg, Jsaïas, cap. V., 1—29; Jsaïas' Berufung, Jsaïas, cap. VI.; Verkündigung des Messias, Jsaïas, cap. 9; Spottgesang der Israeliten über den Sturz des Königs von Babel, Jsaïas, cap. XIV., 4—21; im Sommersemester mit der unteren Abteilung gemeinschaftlich: Schöpfung der Welt und des Menschen, Moses I., cap. 1; Sündenfall, Moses I., cap. 2; die Heuschreckenverwüstung, Joel, cap. 1—2;

7. in der Geschichte von 2 Stunden wöchentlich bei Kaufmann: allgemeine, besonders deutsche Geschichte, vom Anfang des 16. bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts, nach Bumüller.
8. in der Mathematik von 4 Stunden wöchentlich bei Herrmann:
- a) quadratische, kubische und biquadratische Gleichungen mit Einschluß hierher gehöriger algebraischer Probleme; Auflösung diophantischer Aufgaben, nach eigenem Lehrbuch;
 - b) Anwendung der Algebra auf Raumverhältnisse, Betrachtung der Kegelschnitte und einiger anderen Kurven;
8. Naturkunde von 2 Stunden wöchentlich bei Dr. Stoll: die Statik und Mechanik, viele schriftliche Aufgaben hierüber.
9. Zeichnen, 1 Stunde wöchentlich bei Lippert;
10. Gesang, 2 Stunden wöchentlich bei Klaffert.

Unterricht im Englischen weist bereits das 1858 ausgegebene Programm mit folgender Bemerkung auf:

„Der englische Unterricht, welcher fakultativ ist, wurde von Herrn Seb. Kunkel in zwei Abteilungen erteilt:

- a) erste Abteilung: Leseübungen und Einübung der Formen; mündliche und schriftliche Übersetzungen aus dem Englischen ins Deutsche und umgekehrt, nach eigenem Lehrbuch, 2 Stunden wöchentlich.
- b) zweite Abteilung: 1. Fortsetzung der grammatischen Übungen und im Übersetzen, 1 Stunde wöchentlich; 2. gelesen wurde *Tales of a grandfather* von Walter Scott, 1 Stunde wöchentlich.

Nach dem Programm von 1872 war Unterricht der Prima:

1. Religionslehre (2 Stunden wöchentlich),
 - a) katholische: Apologetik bei Dommerque;
 - b) evangelische: Ep. S. Jacobi und Ep. S. Pauli ad Ephes. im Urtexte gelesen, die Lehre von den Gnadenmitteln nach der Religionslehre von Kurz, ältere Kirchengeschichte nach Palmer, bei Pfarrer Antkes.
2. Lateinische Sprache (7 Stunden wöchentlich) bei Direktor Dr. Seyer: Taciti *Germania*, T. Livii XXII., Horat. od. I. und II., Serm. I. Vergilii Aen I., II., III.; Stilübungen, Stillehre nach Haacke, Extemporalien und Aufsätze.
3. Griechische Sprache (6 Stunden wöchentlich),
 - a) bei Dommerque: Platos Apologie, Kriton und Phädon, wöchentlich 2 Stunden. Syntax: die Lehre von den Modi, Übersetzungen aus dem Deutschen in das Griechische nach Kofst curs. III. und IV., wöchentlich 1 Stunde;
 - b) bei Dr. Stoll (3 Stunden wöchentlich): Sophokles' *Nias*, Geschichte der Tragödie und Einrichtung des attischen Theaters, Metrik der Tragiker; des Lysias Rede gegen den Eratosthenes, Hom. Jl. I., II., III.
4. Deutsche Sprache (3 Stunden wöchentlich) bei Dr. Stoll:
 - a) Literaturgeschichte: Von der Periode der Meistersänger bis zum Tode Göthes.
 - b) Lektüre: Ausgewählte lyrische Gedichte Schillers und Klopstocks; Schillers *Wallenstein*;
 - c) Aufsätze.

3. Französische Sprache (3 Stunden wöchentlich) bei F r i z m a n n:

- a) Lektüre: Cinna par P. Corneille, Montesquieu, considérations etc. L'Allemagne par M^{me} de Staël;
- b) Wöchentliche Diktate aus der französischen Litteratur wurden übersetzt;
- c) Konversation über die verschiedensten Verhältnisse des Lebens nach Guide de la conversation française et anglaise. (F r i z m a n n gab auch englischen Unterricht an der Anstalt.)

6. Hebräische Sprache (2 Stunden wöchentlich) bei D o m m e r q u e: Grammatik nach Vofen: In Oberprima Repetition der Elementar- und Formenlehre, die Syntax; in Unterprima die Elementar- und Formenlehre. Gelesen wurde in Oberprima: I. Moses, I—IV., VI.—VIII., 20, XXII; II. Moses, I., II.; I. Könige, III., 16—28, V., 9—14, X., XXI.; einige Psalmen. In Unterprima wurden die im Anhang der Grammatik enthaltenen Übungsstücke gelesen.

7. Mathematik (4 Stunden wöchentlich) bei Dr. S t o l l:

- a) Arithmetik: Gleichungen des zweiten Grades, die Lehre von den Permutationen und die Lehre von den Determinanten, Kombinationen und Variationen; der binomische Lehrsatz sowohl für ganze positive als für gebrochene und negative Exponenten; Wahrscheinlichkeitsrechnung.
- b) Geometrie: Ebene Trigonometrie. Die Theorie wurde durch viele Aufgaben und zum Teil durch Messungen mit dem Theodoliten erläutert.

8. Geschichte (2 Stunden wöchentlich) bei K a u f m a n n. Allgemeine, besonders deutsche Geschichte, von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Wiener Kongresse nach B u m ü l l e r.

9. Naturkunde (2 Stunden wöchentlich) bei Dr. S t o l l. Die flüssigen und luftförmigen Körper, Magnetismus, Elektrizität und Galvanismus. *

10. Zeichnen (1 Stunde wöchentlich) bei Rektor L i p p e r t. Nach K u m p a und nach Musterblättern.

11. Gesang (2 Stunden wöchentlich) bei Kantor M e r z.

Hinsichtlich der weiteren und gegenwärtigen Gestaltung des Unterrichts genüge es, auf die jüngsten Programme des Bensheimer Gymnasiums und besonders auf den Lehrplan für die Gymnasien des Großherzogtums Hessen (Darmstadt, 1877, Buchhandlung Großherzoglichen Staatsverlags) und auf die 1884 ebendasselbst erschienene „revidierte amtliche Handausgabe“ desselben zu verweisen. Die Bibliothekarstelle versahen in dieser Periode die Gymnasiallehrer Weyer, Herrmann, Dr. Geyer und Dr. Stoll.

Das Schuljahr begann nach der aus der vorigen Periode überkommenen Ordnung nach Allerheiligen, den 3. oder 4. November und wurde auf oder vor Michaelistag, am 28. oder 29. September, geschlossen. — Vgl. § 20 der Schulordnung von 1804. — Von Michaelistag bis Allerheiligen waren Ferien. Außer diesen 5 Wochen waren noch gesetzliche Ferien zu Ostern von Palmsonntag bis zum weißen Sonntag. Die gesetzlichen Ferien des ganzen Schuljahres betragen also nur 8 Wochen.

Im Laufe der Zeit machte sich aber das Bedürfnis geltend, auch zu Weihnachten und Pfingsten auf einige Tage von der Schule frei zu sein. Auch Ernteferien von etwa 14tägiger Dauer kamen auf,

Ann. a. Die Sekunda hatte bei demselben Lehrer 2 Stunden wöchentlich Chemie, die kombinierte Tertia und Quarta 2 Stunden wöchentlich Botanik und Zoologie alternatim in den 2 Schuljahren. Quinta und Sexta hatten keinen naturwissenschaftlichen Unterricht.

wurden wohl in einigen Jahren nicht gegeben, dafür aber andere Ferien um deren Dauer verlängert. So bildete sich die Praxis, eilf Wochen Ferien auf jedes Schuljahr zu erteilen.

Im Jahre 1851 wurde infolge eines Konferenzbeschlusses der Schluß des Schuljahres auf Ostern verlegt. Schlußfeier war am 25. April, das neue Schuljahr (1851/52) begann den 19. Mai. Doch kehrte man nach wenigen Jahren wieder zur alten Ordnung zurück. Das Schulprogramm von 1858, das erste, das seit 1853, wo man am 23. April Schlußfeier gehalten und am 19. Mai das neue Schuljahr begonnen hatte, erschienen ist, setzt die Schlußfeier wieder auf den 29. September und den Anfang des neuen Schuljahres wieder auf den 3. November. Unter Direktor Schöller schloß man nach dem damals am Mainzer Gymnasium üblichen Brauch schon zwischen dem 11. und 14. August und begann das neue Schuljahr am 2. oder 3. Oktober. (1862—1865 incl.) Doch schon 1866, im Todesjahre Schöllers, näherte man sich wieder der alten Ordnung und hielt Schlußfeier am 22. September, das neue Schuljahr begann am 29. Oktober. Nachdem man dann in den 1870er Jahren je nach Umständen sich durch früheren Schluß von dem ehemals ziemlich feststehenden Terminus des Michaelistages weiter entfernt, 1877 am 1. September und 1879 am 2. September die Sedanfeier mit der Schlußfeier vereinigt hatte, wurde durch eine neue Ferienordnung d. d. 31. März 1881 von der Behörde der 15. August als der Tag bezeichnet, um welchen das Schuljahr resp. Sommersemester zu schließen sei. Die hierauf folgenden Ferien dauern fünf Wochen, haben mit dem dem 15. August zunächst liegenden Sonntag zu beginnen und mit dem dem 22. September zunächst liegenden Montag zu enden. Außer diesen bestehen Osterferien, und zwar 2 Wochen vor dem Feste und 1 Woche nach demselben; Pfingstferien, 1 Woche vom Pfingstsonntag an; Weihnachtsferien, 2 Wochen, und zwar wenn der 25. Dezember nicht nach Donnerstag fällt, von dem dem Feste vorhergehenden Sonntag an; anderenfalls beginnen die Ferien mit dem Donnerstag vor dem Feste.

Der seither üblich zu Herbst eintretende Schluß des Schuljahres wurde nun 1884 durch Verfügung Großh. Ministeriums vom 22. November auf Ostern verlegt, und demgemäß der Unterricht des damals laufenden Wintersemesters durch üblichen Aktus, aber ohne Preisverteilung, am 20. März 1885 geschlossen. Das neue Schuljahr wurde am 13. April eröffnet.

So lange der Gymnasialkursus nur 8jährig war, mußten die in die unterste Klasse eintretenden Schüler das 10. Lebensjahr überschritten haben; als man aber den jetzt bestehenden 9jährigen Gymnasialkursus am Schluß des Schuljahres 1873/74 anzubahnen begann, wurde die jetzt noch geltende Bestimmung getroffen, daß Knaben schon nach zurückgelegtem 9. Lebensjahre in die unterste Gymnasialklasse aufgenommen werden, und die Anforderung an ihre Vorkenntnisse wurde hinfort entsprechend rebuziert.

IV. Chronik.

1832 Regierungsblatt, S. 477, Allerhöchstes Edikt vom 6. Juni, betreffend: Einführung des Oberstudienrats.

„Art. 1. Die in den Provinzen des Großherzogtums bestehenden Pädagog-Kommissionen sind aufgehoben.

Art. 3. Der Oberstudienrat besteht aus einem Direktor, aus den Direktoren der drei Hauptgymnasien, welche die Titel Oberstudienräte führen, und außerdem aus zwei in Darmstadt wohnenden Mitgliedern und dem erforderlichen Subalternpersonal.

Art. 16. Die Verwaltung der den einzelnen Lehranstalten zustehenden Fonds sowie die Beforgung der ökonomischen Angelegenheiten geht in dem Maße, als solche seither den Pädagog-Kommissionen zustand, auf den Oberstudienrat über."

Neben dem Oberstudienrat bestand durch Allerh. Edikt von demselben Datum (Regierungsblatt, Nr. 59, S. 452) der Oberschulrat zur Beaufsichtigung der Elementar- und Realschulen.

"§ 70. Die Aufsicht über die sämtlichen öffentlichen und Privat-Elementarschulen des Großherzogtums übertragen Wir einer, unter der Benennung Oberschulrat besonders dafür angeordneten Behörde, welche ihren Sitz in Unserer Residenz zu Darmstadt hat.

§ 80. Der Oberschulrat besteht aus einem Oberschulinspektor, als Dirigenten, einem weltlichen und zwei geistlichen Mitgliedern, wovon das eine der evangelischen, das andere der katholischen Konfession angehören muß." Das Weitere siehe unten, Chronik, 1849, Allerh. Edikt vom 14. September.

Maturitätsprüfung, Verordnung vom 1. Oktober 1832, unterzeichnet du Thil und Trygophorus.

Die Verordnung hebt die Exemption auf d. h. die Bestimmung, nach welcher seither Diejenigen, die das Zeugnis hatten, ein hessisches Gymnasium wenigstens zwei Jahre besucht und davon wenigstens ein halbes Jahr auf der obersten Ordnung zugebracht zu haben, sich zum Bezug der Universität nicht von der Prüfungs-Kommission zu Gießen examinieren zu lassen hatten." Die Verordnung lautet:

"Zur Beziehung der Universität in der Absicht, sich zum Staatsdienste vorzubereiten, ist eine Maturitätsprüfung erforderlich. Diese wird vorgenommen

- a) mit denen, welche sogleich nach beendigtem Gymnasialkursus von einem Landesgymnasium abgehen, von der für dieses Gymnasium angeordneten Prüfungs-Kommission;
- b) mit denen, welche nicht von einem Landesgymnasium abgehen, also etwa ein ausländisches oder ein solches nur in früherer Zeit oder nicht wenigstens zwei Jahre oder gar nicht besucht und die erforderliche Genehmigung von dem Oberstudienrat erlangt haben, von der von dem Oberstudienrat anzuordnenden Prüfungs-Kommission."

1832. Großh. Edikt vom 6. Juni 1832 über die Verwaltung des Kirchenvermögens. Auf Grund des § 49 desselben setzt Großh. Ministerium die Kommission zur Verwaltung des Benefiziatfonds ein. Sie besteht aus dem Pfarrer, dem Bürgermeister und dem Gymnasial-Direktor, denen der Rechner untergeben ist. Superrevision übt Großh. Justizkammer, II. Abteilung zu Darmstadt. Die ministerielle Verfügung ist vom 23. Januar 1833, unterzeichnet du Thil, f. d. A. Trygophorus.

Das Programm 1832, durch welches der provisorische Direktor Jos. Helm zu den am 25. und 26. September stattfindenden Prüfungen und zu der am 28. September abzuhaltenden Preisverteilung einladet, enthält keine wissenschaftliche Abhandlung.

Von 1832 bis 1851 liegen uns keine Programme vor. Dagegen bittet Pfarrer Georg Joseph Schmitt im Jahre 1834 um nachträgliche Dekretur der Kosten früherer Prüfungsprogramme, da solche von der ehemaligen pädagogischen Kommission angeordnet gewesen seien. — Demnach waren die Programme zu der Zeit außer Gebrauch gekommen.

1837. Besoldungsétat: fl. 1000, 800, 500, 500, 500, 200, 397.

1838. Das Gymnasium soll aus dem Hospitalgebäude verlegt werden. Das Kreisamt schlägt dem Stadtrat Miete des Wambolder Hofes vor. Da aber zur Einrichtung der Schule kostspielige Bauveränderungen am Wamboldischen Hause nötig waren, auch Herr v. Wambold nur von 1839

bis 1842 vermieten wollte, so kaufte die Stadt, besonders auf Antrag des Direktor Helm, das Haus des Beigeordneten Appiano um 5000 fl. für das Gymnasium.

1838, den 31. Dezember, Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben des Benefiziat- und Schulfonds für 1839:

I. Einnahmen: 1. Erbpacht fl. 9, Kr. 38. 2. Zeitpacht fl. 1548, Kr. 13. 3. Erlös aus Naturalien fl. 2032, Kr. 40. 4. Grundzinsen fl. 211. 5. Zehnten fl. 159, Kr. 10. 6. Kapitalzinsen fl. 2784, Kr. 17. 7. Schulgeld fl. 600. 8. Aus der Kirchenkasse fl. 477, Kr. 36. 9. Aus der Stadtkasse fl. 488, Kr. 30. Summa fl. 8311, Kr. 4.

II. Ausgaben: 1. An Grundlasten und ständigen Zinsen fl. 146, Kr. 47. 2. An Landessteuern fl. 300. 3. An Landeskriegskosten fl. 25. 4. An Provinzial- und Gemeindelasten fl. 200. 5. An Gerichtskosten fl. 50. 6. Für Gehalt und Gebühren des Rechners fl. 300. 7. Schreibmaterial fl. 20. 8. Speichermiete fl. 30. 9. An Tagegeldern fl. 97, Kr. 45. 10. Botenlohn, Post, Verkündigungs-kosten fl. 15, Kr. 7. 11. Besoldungen fl. 5742, Kr. 30. 12. Unterhaltung der Güter fl. 18, Kr. 30. 13. Zuschüsse in andere Klassen fl. 91, Kr. 3. 14. Verschiedene Ausgaben fl. 200. 15. Für Prämien fl. 50. 16. Für die Bibliothek fl. 150. 17. Für unvorhergesehene Fälle fl. 463, Kr. 1 $\frac{1}{4}$. Summa fl. 7899, Kr. 43 $\frac{1}{4}$.

1839. Besoldungsétat: fl. 1100, 900, 700, 700, 700, 600, 397.

1840. Das Gymnasium wird aus dem Hospital in das Haus Appiano verlegt. Den 8. Mai fordert das Kreisamt die Verwaltung des Benefiziatfonds auf, den zur Anschaffung neuer Subskriptionen erforderlichen Kredit zu bewilligen, damit der Überzug stattfinden könne.

1843, den 3. August. Revers des Benefiziatfonds-Vorstandes und der Stadt über das Appiano'sche Haus. Der Stadt soll Eigentumsrecht und Disposition über dieses Haus zustehen, wenn das Gymnasium von Bensheim verlegt werden sollte. Unterzeichnet sind: Stratmann, Pfarrer; Helm, Direktor; Traupel, Bürgermeister.

1843, den 22. Dezember. Vergleich über die Miete des der Stadt Bensheim angeblich gehörigen s. g. Benefiziathauses. Der Stadtvorstand hat seither behauptet, daß das bei Erbauung des neuen Schulhauses abgebrochene Haus, welches früher Rektor Hallbauer, dann der Gymnasiallehrer Grieser bewohnte, und in dessen unterem Stock eine Elementarschulstube war, städtisches Eigentum gewesen sei; daß die genannten Lehrer die Wohnung nicht als Gymnasiallehrer, sondern als rectores chori inne gehabt, der Benefiziat- und Schulfonds auf dieses Haus daher keinen Anspruch machen könne. Da inzwischen aber den benannten Lehrern die fragliche Wohnung als pars salarii übergeben und in der Besoldungsnote nicht bestimmt war, daß sie solche als rectores chori zu beziehen berechtigt seien, auch der Benefiziat- und Schulfonds in neuerer Zeit das bis auf 60 fl. gestiegene jährliche Mietgeld eingezogen hat, somit der Besitz für die Behauptung des Vorstandes des Benefiziat- und Schulfonds, daß die Stadtkasse schuldig sei, jährlich den Zins mit 60 fl. an den Benefiziatfonds zu zahlen, spricht; so kommen heute beiderseitige Vorstände dahin miteinander überein, daß fortin alljährlich und zwar von dem Zeitpunkte an, wo der letzte Mietzins an den Benefiziatfonds gezahlt wurde,

die Summe von 40 fl. aus der Stadtkasse an den Benefiziatfonds gezahlt werden soll. — Beiderseitige Vorstände behielten sich Genehmigung vor.

Zur Beurkundung wurde dieser Vertrag beiderseits unterzeichnet und zwar von seiten des Gemeindevorstandes mit dem Bemerkn, daß die Verpflichtung der Gemeinde zur Zahlung des Betrages aufgehoben sei, wenn das Gymnasium aufgehoben oder gegen Erwarten verlegt werde.

1848, den 16. Juni starb Großherzog Ludwig II. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Ludwig III., geboren den 9. Juni 1806, Mitregent seit dem 5. März 1848.

1849, Allerhöchstes Edikt vom 14. September, Vereinigung des Oberstudienrats und Oberschulrats betreffend.

„§ 1. Der Oberstudienrat und der Oberschulrat werden in eine Behörde unter dem Namen Oberstudien-Direktion vereinigt.

§ 2. Die Bestimmung der Verordnung vom 6. Juni 1832, nach welcher die Direktoren der drei Hauptgymnasien Mitglieder des Oberstudienrats sein sollen, ist aufgehoben. Dagegen ist es vorbehalten, die Direktoren der Gymnasien, wie anderer höherer Lehranstalten, in den dazu geeigneten Fällen mit ihrem Gutachten schriftlich oder auch durch Berufung zur Beratung im Kolleg zu vernehmen.“ Das Weitere siehe unten Chronik, 1874, 3. August.

1852. Besoldungsétat: fl. 1200, 1000, 800, 800, 894 $\frac{1}{20}$, 600, 110, 50.

1851—1853 wurden Schulprogramme ohne wissenschaftliche Abhandlung ausgegeben. Von 1853 bis 1858 erschien kein Programm. Das 1858 ausgegebene enthält auch keine wissenschaftliche Abhandlung.

1859 erschien kein Programm.

1860. Das Programm enthält die Abhandlung des Gymnasiallehrers Dr. Stoll de versu Saturnio.

1861. Erklärungen über Phädrus von Gymnasiallehrer Seb. Kunkel dem Programm beigegeben.

1862. Gymnasiallehrer Jakob Schlenger ließ als wissenschaftliche Beigabe zum Programm erscheinen: De aliquot locis in Tusculanis disputationibus partim interpretandis partim emendandis.

1863. Die Abhandlung des Gymnasiallehrers Dr. Joh. Bapt. Geyer: Quo nexu inter se cohaereant quattuor orationes Ciceronis in Catilinam habitae, pars prior, Beigabe zum Programm.

1863, den 17. September feierten die ehemaligen Schüler des Bensheimer Gymnasiums ein Studiengenossenfest. Außer den Ehrengästen, als welche auch die damaligen Lehrer des Bensheimer Gymnasiums geladen waren, beteiligten sich 63 ehemalige Schüler der Anstalt am Festmahle.

1864. Das Programm erschien ohne Abhandlung.

1865. Der zweite Teil der oben (1863) bezeichneten Abhandlung von Dr. Geyer war wissenschaftliche Beigabe zum Programm.

1866. Das Interfurium, eine arithmetische Abhandlung von Professor Herrmann, Beigabe zum Programm. Ferner erschienen als wissenschaftliche Beigaben zum Programm folgende Arbeiten:

1867. Die hypothetischen Sätze in der griechischen Sprache mit besonderer Berücksichtigung der Partikeln ζ und $\kappa\epsilon$ von Gymnasiallehrer Dommerque.

1868. Oedipe le Colonéen, tragédie en deux actes par Sophocle, traduite du grec en français, précédée d'un discours sur la tragédie grecque par André Fritzmann;

1869. De Euripidis Bacchis scr. Dr. J. Bamberger.

1869. Schlussfeier und Preisverteilung wurde in dem durch zweckmäßige Umänderung zum Schulhaus hergerichteten alten Kreisamtsgebäude gehalten. Das Gebäude als Schulhaus für sämtliche Klassen des Gymnasiums mit Räumen zur Bibliothek, physikalischen Kabinett, chemischem Laboratorium etc. eingerichtet, wurde mit Beginn des Schuljahres im Herbst 1869 bezogen. Sämtliche Mitglieder des Gemeinderats hatten alsbald nach Vollendung des neuen Kreisamtsgebäudes das seitherige dem Gymnasium zur Verfügung gestellt und die Kosten zu der baulichen Umänderung und den Ergänzungsbauten bewilligt. Die Kosten betragen etwa 6000 fl.

1869, im Herbst vereinigten sich wieder ehemalige Schüler des Bensheimer Gymnasiums zu einer Studiengenossenfeier. Unter den Teilnehmern befanden sich einige, die schon 1813 das Gymnasium verlassen hatten und in den Kampf für das deutsche Vaterland eingetreten waren.

1870, am Pfingst-Dienstag wurde in der Aula des Gymnasiums unter dem Präsidium des Direktor Dr. Seyer die zwölfte Versammlung mittelhessischer Gymnasiallehrer abgehalten.

1870 wurde kein Programm ausgegeben.

1871 erschien als wissenschaftliche Beigabe zum Programm der erste,

1872 der zweite Teil der Abhandlung von Dr. Dinges: de divina rerum humanarum apud Aeschylum moderatione.

1872, den 2. September verherrlichte Gymnasiallehrer Kaufmann, als Lehrer der Geschichte, die für das Gymnasium veranstaltete Sedanfeier mit einem Vortrag „über die Stellung, die Frankreich von jeher gegen unser deutsches Vaterland eingenommen hat.“ Die Rede ist abgedruckt im Programm von 1873, das als weitere wissenschaftliche Beigabe „mathematisch-physikalische Miscellen“ von Dr. Stoll enthält.

1873. Der 17. Juni, der Tag des 25jährigen Jubiläums der Regierung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Ludwig III., wurde von Lehrern und Schülern feierlich begangen. Am Vorabend des Festes brannten die Schüler der oberen Klassen im Hofe des festlich geschmückten Gymnasiums ein brillantes Feuerwerk ab.

1874 wurde ein dritter Stock auf das Gymnasium gebaut. Die Kosten beliefen sich auf 13400 fl., welche die Stadt schloß, wogegen der Staat jährlich 600 fl. Zinsen an die Stadt zu zahlen übernahm.

Das Schulprogramm des Jahres enthält als wissenschaftliche Beigabe: „Neue Beiträge zum Problem des Apollonius“ von Dr. Stoll. Erster Teil.

1874, 3. August. Allerh. Edikt über Aufhebung der Oberstudien-Direktion und Bildung einer Ministerial-Abteilung für Schulangelegenheiten. (Regierungsblatt Nr. 40, S. 475.)

§ 1. „Die durch Unsere Verordnung vom 14. September 1849, die Vereinigung des Oberstudienrats und Oberschulrats betreffend, errichtete Oberstudien-Direktion wird mit Wirkung vom 1. September d. J. aufgehoben.

§ 2. An Stelle der Oberstudien-Direktion tritt eine besondere Abteilung Unseres Ministeriums

des Innern. Diese unter der unmittelbaren Leitung Unseres Ministeriums des Innern stehenden Abteilung führt die amtliche Benennung: „Abteilung für Schulangelegenheiten“ und besteht

1. aus dem Referenten für Schulangelegenheiten bei Unserm Ministerium des Innern als Vorsitzendem;
2. aus zwei oder mehreren technischen Räten, welche den Titel „Oberschulrat“ führen.

1875 erschien zum Programm der zweite Teil letztgenannter Abhandlung von Dr. Stoll.

1876 enthielt das Programm als wissenschaftliche Beigabe: Mathematisch-physikalische Miscellen von Dr. Stoll. Zweite Folge.

1877, den 13. Juni starb Großherzog Ludwig III. Ihm folgte in der Regierung sein Neffe Ludwig IV., geboren den 12. September 1837.

1877. *Abrégé de la littérature française, siècle de Louis XIV.* par A. Fritzmann.

1878. Über die Aufgabe des deutschen Gymnasiums in Ansehung der religiös-sittlichen, geistigen und nationalen Bildung der Jugend, von Direktor Dr. Keller.

1879. Die Hauptaufgaben der sphärischen Trigonometrie von Dr. Stoll.

1880 hatte das Programm keine wissenschaftliche Beigabe, da der Lehrer, der sie übernommen hatte, im Laufe des Schuljahres nach Gießen versetzt worden war.

1881. Das lateinische Verbum in Sexta, Abhandlung von Dr. Waldemar Mohr, bildete die Beigabe des Programms.

1882, den 26. April, wurde die Einweihung des neu erbauten Gymnasiums feierlich begangen. Den Verlauf der Feier, welche in dem schönen, geräumigen Turnsaale stattfand, und die von Direktor Dr. Keller vorgetragene Festrede enthält das Programm des Jahres in einem von der Direktion zusammengestellten Bericht. — Das schöne und praktische Gymnasialgebäude samt der nahegelegenen Dienstwohnung des Direktors und der im Mittelraum zwischen beiden zu imposantem Ensemble gelegenen Turnhalle ist vom Staate um die von den Ständen bewilligte Summe von *M.* 150000 erbaut worden. Den Platz hat die Stadt gestellt, und in der Auswahl desselben hat der Bensheimer Gemeinderat seinem oft bewährten Wohlwollen gegen das Gymnasium ein herrliches Denkmal gesetzt.

1883. Das Schulprogramm enthält als wissenschaftliche Beigabe die Abhandlung von Dr. Häling über die dramatische Dichtung Deutschlands im Mittelalter; das von

1884, eine Abhandlung von Gymnasiallehrer Dr. B. Biel über Rollbewegungen unter der Voraussetzung, daß der erzeugende Punkt noch einer besonderen Eigenbewegung unterliegt.

1885 wurde wegen des auf Ostern verlegten Schuljahrchlusses kein Programm ausgegeben.

1886. Wissenschaftliche Beigabe des Programmes bildete die Abhandlung des provisorischen Gymnasiallehrers Karl Denig „*Quaestiones Hephaestioneae*“.

Außer der in Vorstehendem dargestellten Munizipal-Groß-Regierung bezieht das Bensheimer Gymnasium seit dem Jahre 1851 jährliche Zuschüsse aus der Staatskasse. Der damalige Zuschuß betrug 2000 fl.

Auch aus der Stadtkasse, dem Kirchenfonds und der Wibbousischen Stiftung kamen jährliche Beiträge dem Gymnasium zu gute. Dieselben bildeten Intraden in den Benefiziatfonds und wurden dort verrechnet. Nach einem Berichte des Pfarrers vom 19. Mai 1860 betragen diese Intraden:

a) aus der Wibbousischen Stiftung, welche Zahlung damals die Stadt leistete	258 fl. — Kr.
b) Aus der Stadtkasse	
1. Betrag	212 " 30 "
2. Zur Besoldung der Benefiziaten	380 " — "
3. Für 4 $\frac{1}{2}$ Stecken Holz	21 " 30 "
4. Für die Rektorwohnung	40 " — "
c) Aus der Kirchenkasse	
1. Zur Besoldung der Lehrer	228 " — "
2. " " " Benefiziaten	58 " — "
3. Für das Rektoratsgärtchen	5 " — "
4. Präsenzgefälle	123 " 36 $\frac{1}{4}$ "
5. Weinbesoldung	63 " — "

Der Betrag sub b, 2 besteht, wie oben bemerkt, seit Berufung des Benefizialverwalters *Kamp* 1838, ward aber in der Gemeinderatssitzung vom 26. September 1850 abgelehnt und 1852 in der Sitzung vom 23. April wieder bewilligt; für den Betrag sub c., 4 hatten vor 1834 die Benefiziaten Naturalien bezogen, die dann in Geld umgewandelt wurden, das die Kirche an den Benefiziatfonds bezahlte; die Entstehung des sub b., 4 angegebenen Betrages ist oben (Chronik 1843, den 22. Dezember) dargethan; das sub b., 3 angegebene Holz hatte die Stadt dem Rektor zu liefern.

In den 100 Jahren von 1746 bis 1847 haben sich die jährlichen Revenüen der beiden Benefizien folgendermaßen vermehrt.

Es ertrug das I. Benefizium

1746	508 fl. 32 $\frac{1}{2}$ Kr.
1847	2869 " 20 " ;

das II. Benefizium

1746	324 " 22 $\frac{3}{4}$ "
1847	1085 " 36 "

Schon 1782 begann man Besoldungen für Volksschullehrer aus dem Benefiziatfonds zu entnehmen, der daher wohl im Laufe der Zeit die Bezeichnung erhielt „Benefiziat- und Schulfonds.“ Den 20. Januar 1865 verfügte Groß. Kreisamt Bensheim, daß der Fonds in Zukunft diese Bezeichnung zu führen habe.

Durch Verfügung Groß. Ministeriums vom 8. Dezember 1877 wurde eine besondere Kasse für das Gymnasium, getrennt von der Rechnung des Benefiziat- und Schulfonds, mit Wirkung vom 1. Januar 1878 errichtet. Die Einnahmen der Gymnasialkasse bestehen aus den Beiträgen der Staatskasse und des Benefiziat- und Schulfonds, aus dem Geldanschlag für das von der Stadt zu leistende Holz, aus dem Schulgeld und aus Gebühren für Zeugnisduplikate, für Examina *ic.*; die Ausgaben sind den seitherigen Bedürfnissen entsprechend, getrennt nach persönlichen und sachlichen Ausgaben. Die Einnahmen der Gymnasialkasse betragen nun in den beiden Rechnungsjahren 1884/85 und 1885/86, wie folgt: Es bezog die Gymnasialkasse:

	im Jahre 1884/85,		im Jahre 1885/86,	
	fl	sch	fl	sch
1. aus der Staatskasse	11777	40	11779	31
2. aus dem Benefiziat- und Schulfonds	12000	—	12267	57
3. aus dem Erlös für das von der Stadt dem Gymnasium zu liefernde Holz	329	50	—	—
Geldanschlag für dieses Holz, so eingeführt seit 1885	—	—	293	—
4. aus dem Schulgeld	14465	—	15429	—
5, aus verschiedenen Einnahmen für Zeugnisduplikate, Examina etc.	35	50	57	—
Summa der Einnahmen	38607	40	39825	88
Der Benefiziat- und Schulfonds bezieht dagegen alljährlich				
1. aus der kath. Kirchenkasse unter verschiedenen Titeln	1081	74		
2. aus der Stadtkasse	1526	57		
3. aus der Wibbousischen Stiftung	119	17		
Summa	2727	48		
Aus dem Benefiziatfonds wird ständig an die Stadtkasse vergütet als Beitrag zur Besoldung der Lehrer pro Rechnungsjahr				
	2190	84		

Etat der Besoldungen des Lehrpersonal am Gymnasium, verzeichnet am 23. Dezember 1886:
M. 4800, 4600, 4600, 4300, 3700. 3300, 3300, 2600, 2600, 2300, 1700, 1700, 1000.

Die Rechnung des Benefiziat- und Schulfonds besorgte in den ersten 25 Jahren dieser Periode noch Joseph August Hainz, der wie oben (am Ende der Chronik voriger Periode) bemerkt worden ist, schon am 1. Dezember 1827 zum Rechner ernannt worden war und sein Amt bis 1858 bekleidete. Derselbe wurde durch Erlass Großh. Ministeriums vom 9. April 1857 zum provisorischen Bürgermeister von Bensheim ernannt und behielt in dieser Stellung noch über ein Jahr den Rechnerdienst bei, während welcher Zeit der erste Beigeordnete Johann Müller IV. an Stelle des Bürgermeisters Mitglied der Fondsverwaltung war, da Hainz nicht Rechner und Vorstandsmitglied zugleich sein durfte. Den 26. Juli 1858 wurde Sebastian Franz Hainz, Sohn des provisorischen Bürgermeisters, gegen übliche Kaution mit dem Amte des Rechners betraut. Er versah dasselbe bis 1879. Sein Nachfolger ist der gegenwärtige Rechner Theodor Helm, der seit Oktober 1879 die Stelle bekleidet.

Das ist die Geschichte des Bensheimer Gymnasiums. Die Mittel zu seiner Entstehung verdankt es dem christlich frommen Sinne unserer Vorfahren; durch weise Ordnung und Sparsamkeit wurden diese Mittel so vermehrt, daß die lateinische Schule zu Bensheim unter der Regierung unseres

hochherzigen Großherzogs Ludwig I., des gepriesenen Pflegers der Künste und Wissenschaften, zu einem Gymnasium erweitert werden konnte; als solches ist die Anstalt seither an Lehrkräften und Lehrmitteln durch die Fürsorge Großh. Regierung stetig den Bedürfnissen der Zeit entsprechend zu ihrer dermaligen Größe herangewachsen. — Mögen nun die Tugenden, denen das Bensheimer Gymnasium Entstehung und Wachstum verdankt, auch auf seine Zöglinge in dem Maße übergehen, daß ihre Thätigkeit keinen andern Anfang und Ausgang kennt, als den eines frommen und gottverehrenden Sinnes, und keinen andern Verlauf nimmt, als den der Weisheit und Selbstbeherrschung. Nur so wird der gebildete Geist der einzelnen Zöglinge in seinem Wirken sich des Erfolges erfreuen, daß der Segen ihrer geistigen Ausbildung dem Vaterlande und der Menschheit in möglichst reicher Fülle zu teil wird.

Anhang.

I. Urkunde.

Dem Pfarrer Gerhard Bösen zu Bensheim wird vom erzbischöflichen General-Vikariat die Martinuspfünde erteilt mit der Verpflichtung, die Direktion der lateinischen Schule zu führen.

Nos Anselmus Franciscus, liber Baro ab et in Hoheneck, S. Metropolitanæ capitularis, Emⁱ Archiepiscopi et Principis Electoris Moguntini etc, Vicarius in spiritualibus generalis etc, Honorabili et erudito in Christo nobis dilecto Gerardo Boesen, designato Rectori Parochialis ecclesie oppidi Bensheim stratae Montanae et dioecesis Moguntinae, salutem in Domino.

Cum in Ecclesia parochiali oppidi Bensheimensis dioecesis Mog.æ quaedam beneficia iniuria temporum extincta, nunc de clementissimo mandato emin^{mi} ac celsissimi Principis ac Domini D. Anselmi Francisci, S. sedis Moguntinae Archiepiscopi, S. R. J. per Germaniam Archicancellarii et Principis Electoris alte memorati resuscitata, personis idoneis conferri debeant cum hoc annexo onere, ut iuventutem dicti oppidi Bensheim in literis Latinis eo usque, ut in gymnasiis ad syntaxin saltem admitti possint, instruant, prout de facto inceptum et ulterius promovebitur; cum autem huius modi scholae directore egeant, Hinc tibi vacans altare S. Martini in eadem ecclesia in nomine Domini conferimus et volumus, ut dicti beneficii redditibus gaudere non possis, nisi praetactarum scholarum Latinarum diligentem curam ac clericorum docentium directionem habueris. In fidem praesentes sigillo Vicariatus consueto signatae sunt Moguntiae tertia die mensis Octobris, Anno millesimo sexcentesimo octoges. quinto.

In der Mitte des unteren Randes befindet sich das Siegel, den hl. Martinus darstellend mit der Umschrift: „Sigillum Vicariatus Archiepiscopalis Moguntini.“

Der Erlaß findet sich in originali in den Pfarrakten.

II. Urkunde.

Erzbischof Anselm Franz uniert die Pfründen S. Spiritus, S. Joannis und S. Barbarae.

Anselmus Franciscus, S. sedis Moguntinae Archiepiscopus, S. R. J. per Germaniam Archicancellarius et princeps Elector, universis has litteras inspecturis salutem a Domino sempiternam.

Dextera Domini ad Ecclesiae Moguntinae regimen elevati, in illud cumprimis incumbendum nobis esse duximus, ut beneficia ecclesiastica, quae ad omnipotentis Dei gloriam, Deiparae Virginis Mariae aliorumque Sanctorum honorem, fidelium defunctorum refrigerium et animarum militantium salutem a piis fundatoribus liberaliter constituta sunt, non in suo tantum vigore perpetuo conserventur, sed etiam, si iniuria temporum forte collapsa sint, adeo restaurentur, ut supremi numinis cultus, veneratio sanctorum, pro purgantibus animabus suffragia, populi denique christiani curae nostrae concrediti aedificatio in archidioeceseos nostrae ecclesias sollicitudine nostra archiepiscopali quasi postliminio revertantur; eum in finem iam antea bona ecclesiastica ad ecclesias sub satrapia nostra Starkenburgensi, in strata montana sitas ex fundatione sua primitus pertinentia, postea autem per acatholicos principes confusa et in diversos a mente fundatorum alienos usus conversa et hactenus ita relicta, sublata collectura, suae quaeque ecclesiae restitui et ad intenta a fundatoribus pietatis officia iussimus applicari.

Nunc ulterius considerantes, quod in ecclesia nostra parochiali civitatis nostrae Bensheimensis plura reperiantur altaria seu beneficia, olim a pluribus sacerdotibus inibi residentibus possessa, nunc autem ita tenuia, ut de singulis eorum singuli sacerdotes congrue vivere non possint: ne eadem propter exiguos suos redditus vel possessoribus maneant vacua, vel certe a clericis contra fundatorum piam intentionem in loco non residentibus obtineri necesse sit: et hac in parte de congruo remedio statuimus providere; volumus igitur et praesentium tenore ordinamus, ut beneficia supra dicta, quae seorsim decenti vitae sacerdotali non sufficiunt, plura simul iuxta sacrorum Canonum et novissime sacrosancti Concilii Tridentini praescriptum canonice unita ab eodem presbytero possideantur; ac proinde altaria S. Spiritus, S. Joannis et S. Barbarae in ecclesia nostra parochiali civitatis nostrae Bensheimensis praedictae cum omnibus eorundem iuribus, commodis, redditibus, obventibus et proventibus, appertinentiis et annexis quibuscunque praesentium tenore auctoritate archiepiscopali canonice unimus, ut posthac non plura, sed unum solum beneficium sub invocatione S. Spiritus, S. Joannis et, S. Barbarae existat, ac uni soli sacerdoti, (cui per alias nostras litteras die 3. Augusti Germanico idiomate emanatas perpetuam residentiam certasque ferias praeter iuventutis instituendae curam iniunximus) deinceps perpetuis temporibus debeant conferri simulque possideri. Quapropter mandamus omnibus, capituli nostri stratomontani decano, parocho nostro Bensheimensi ac ecclesiae parochialis ibidem iuratis, ac quibuscunque aliis, ad quos dictorum beneficiorum cura, inspectio, administratio reddituum vel qualiscunque alia dispositio quomodolibet spectare dignoscitur, ut iuxta has litteras unionis, quas nemo mortalium infringere audeat vel eis ausu temerario contravenire, procedant et super saepe dictis, auctoritate nostra ordinaria unitis beneficiis proviso de omnibus et singulis eorum iuribus et utilitatibus respondeant et ab aliis plene faciant responderi. In quorum omnium fidem has litteras consueto vicariatus nostri sigillo iussimus communiri, quas dedimus Moguntiae die 3. Augusti 1686.

Die Urfunde findet sich in mehreren Abschriften in den Pfarrakten.

III. Urkunde.

Regelung der Kirchen- und Schulverhältnisse zu Bensheim.

Wir Anselm Franz von Gottesgnaden des Heyligen Stuhls zu Mainz Erzbischoff, des Heyligen Röm. Reichs durch Germanien Erzbischoff und Churfürst, Entbieten Unserm Landbedehanten und Pfarrern, auch Caplan und Altaristen, wie nit weniger Schultheissen und Rhat in Unserer Statt Bensheim unseren gnädigsten Gruß und fügen Euch zu wissen: Nachdem Wir Uns nach angetretener Unserer Erzbischoff. und Churfürstlicher Regierung sonderlich angelegen seyn laßen, daß in Unserm Erzstift sowohl in Stätten als auf dem Land zu mehrerer Ehr und Glori des Allerhöchsten der Gottesdienst befördert, derselbe denen alten löblichen und gottseligen Foundationen und Stiftungen gemäs eingerichtet und fortgeföhret, auch die darzu gewidmete Renthen und Gefäll dahin verwendet werden mögen, wie wir dan zu solchem ende und aus sonderbaher bewegenden Ursachen Uns gemüßiget befunden, in Unserm Ober Ambt Starckenburg die Collectur gänzlich aufzuheben und zu verordnen, daß jeder in gemeldetem Unserm OberAmbt Starckenburg gelegener Kirchen diejenige Renthen und Gefälle, so derselben von altersher zugehöret und gottselig darzu gestiftet, hinwider ahngewiesen, zu beobachtung deren ahn jedem orth gewisse KirchenPfleger, wie es sonsten in anderen Unsers Erzstifts Stätten gebräuchlich, verordnet, dieselbe von Jahren zu Jahren nach dem inhalt Unserer Kirchen Ordnung zur ordentlichen Rechnung angewiesen, aus denen Jährlichen Einkünften dasjenige, was vor diesem fundirt und gestiftet worden, gehalten, und also alles in den vorigem alten Standt, und wie es sonsten in anderen Unsers Erzstifts Ambtern, Stätten, flecken und Dorfschafften observirt wird, gesetzt werden möge; daß Wir daher aus obliegendem Erzbischofflichen Ambt und Sorgfalt gleichfals dahin getrachtet, wie unserer PfarrKirchen zu Bensheim und darzu gehöriger Beneficien fundationes, Renthen und Gefälle fleißig undersucht und dieselbe zu Vermehrung der Ehr Gottes denen lobwürdigen Stiftungen und altem herkommen gemäs wider angewendet, also alles zum Standt und richtigkeit gebracht und befördert werde; wie Wir dann nach vorhergegangener sothaner Undersuchung nachfolgende Verordnung in unterschiedlichen Articulen begriffen außfertigen lassen wollen, damit man sich bey erwenshter Unser PfarrKirchen zu Bensheim jetzt und künfftig mit bestandt darnachrichten möge.

Und zwar Erstlich Ordnen, setzen und wollen Wir, daß zu Vermehr: und haltung des Gottesdiensts, trewflüssiger beobachtung der Seelenförg, auch bestendiger Underweisung der Christlichen Jugendt sowohl in Kirchen als Schulen in Unserer Statt Bensheim benebens Unserm Pfarrer und Caplan, deren bißherige bedien: und Salarirung wir in dem vorigen Standt, wie es biß hieher gewesen, allerdings verbleiben lassen: Zwey Altaristen, welche würcklich Priester seyn, wohnen und bestendig residiren: So dan Ein Schulmeister mit einem Baccalaureo und Schulmeisterin der Mägdelein gehalten, vom Pfarrer und Caplan hauptsächlich der Gottesdienst und obliegende Seelenförg verwalthet, von dem Einen Altaristen die lateinische Schulen, und zwar Infima und Secunda, von dem andern Altaristen aber Syntaxis und Poetica alternatim, oder wie Sie sich bißfalls untereinander vergleichen, dociret, nicht Weniger vom Schulmeister und Baccalaureo die Trivial Schulen, und so folglich von der Schulmeisterin der Mägdelein derselben unterweisung alles angelegenen fleißes beobachtet, und zumahlen darahn nicht das geringste underlaßen werden solle.

Und weilten vermög der alt lobseligen Foundationen und Stiftungen hinbevor gewisse ferien gehalten worden, und dann billig ist, daß gegen genießung der Renthen ein solches wider eingeführt werde, So wollen Wir Vors Andere, daß sowohl der Caplan als jeder von beyden Altaristen und zwar alle und jede Woch ein mahl, dabenebens in festis Titularibus ihrer Beneficien (wie die unden benahmet werden) jährlich nach der gottseligen Fundatoren und Stifter hinterlassener Intention und Meinung Eine heylige Messe lesen, und darahn niemalen säumig erscheinen sollen.

Nachdeme auch benebens denen Corporibus der Altarien und so genannten Pfründ Renthen sich bey Unserer Pfarr Kirch zu Bensheim einige Präsenzgefälle befinden, davon der halbe Theil biß anhero der PfarrKirchen Fabric zugelegt, und derselben zu gutem verwendet worden, der andere halbe Theil aber ganz frey und ohne Beschwerden vermög Unserer allbereit gnädigst ergangener mündlicher Verfügung durch lesung Einer Täglichen h. Messe der selig abgelebten Fundatorn und gutthäter Seelen zu Trost deservirt werden soll, als laßen wir es auch Drittens dabey und bey solcher repartition allerdings bewenden, und widerholen dißfalls unsern wegen lesung Einer Täglichen h. Messe gnädigst gethanen mündlichen befelch hiemit ausdrücklich, dahingegen dann gemelte Helft der Präsenz Renthen Unser Pfarrer, Caplan, und beide Altaristen zu gleichen Theilen genießen, und sich wegen Täglicher lesung einer h. Messe also undereinander vergleichen und vereinbahren sollen, damit dißfalls Unsere gnädigste Intention ohne einige Mißbeliebige Aufsetzung vollzogen und derselben gebührend nachgelebt werde. So viel obige der Pfarrkirchen fabric vor diesem zugelegten Helft der Präsenzgefällen betrifft, So verordnen wir hiemit, daß davon das nötige geleucht, Mefwein und andere Nothwendigkeiten verschafft werden mögen. Damit aber Viertens obgedachte Unsere beyde Altaristen zu Bensheim wegen dieser ihrer geistlichen Bedienung das Zeitliche Außkommen, auch Ehr: und Priesterlichen Unterhalt haben mögen, So haben Wir auß dißen und andern bewegenden Ursachen einige Unserer Pfarrkirch zu Bensheim Altaria nach besag Unserer darüber ausgefertigter Brief denen Geistlichen Rechten gemäs uniret, und zusammengezogen, von welchen also vereinigten Pfründen wir dann dem Ersteren Altaristen die Pfründen S. Spiritus, S. Joannis und S. Barbarae und dan dem anderen Altaristen S. S. Magdalenaе, Catharinae, Laurenty, Leonardi und Omnium Sanctorum hiemit und in Krafft dieses assigniren, dergestalt und also, daß Sie solche mit allen ihren Renthen, Gerechtigkeiten und Zugehörungen zu genießen haben sollen, mit diesem außrücklichen beding und anhang jedoch, daß mehrerwehnte zwey Altaristen verordneter massen verbunden und gehalten seyn sollen, sowohl die wöchentliche ferien zu lesen, als auch obgesetzte vier Lateinische Schulen, als Infimam, Secundam, Syntaxin und Poeticam zu dociren. Alldieweil auch Fünffstens die Nothdurfft erfordert, daß beyde Altaristen mit nötigen Wohnungen versehen werden, und Wir dan vernehmen, daß eine und andere zur Kirchen und Beneficijs gestifftte Häuser vorhanden, zur Zeit des Calvinistenthumbs und langwübrigen Teutschen Kriegs aber in merklichen Abgang und ohnbaw Kommen seyen // So befehlen Wir Unserm Pfarrer und Schultheissen zu Bensheim hiemit, und in Krafft dieses, mit beyhülff unsers Rhats, und Juraten daselbst darahn zu seyn, daß vorerst gemelte Geistliche Persohnen entweder in absonderlichen Häusern, oder in einem Hauß besammten, wie es sich am süglichsten und bequemlichsten schicken würde, nothdürfftige Wohnung verordnet werden möge.

Es Mögen aber Sechstens Unsere Altaristen absonderlich oder beyeinander in einem Hauß ihre Wohnung haben, So wollen wir jedoch aus bewegenden Ursachen und sonderlich umb einen

mehrern Giffen bey der Christlichen Jugendt zu erwecken, daß Sie die Vier Lateinische Schulen, wie obgemelt in einem Hauß und under einem Dach in Zweyen darzu verordneten Stuben halten sollen, wie wir dan wegen deren deswegen nöthiger reparation und Zurichtung gemessenen befelch ergehen zu lassen nit ermanglen werden.

Wir wollen auch zum Sibenten Unserm Pfarrer zu Bensheim (deme wir dieser absonderlichen bemühung, und anderer Ursachen halber die Pfründ S. Martin bereits würklich Conferirt haben) und seinem Successoren ahn der Pfarr hiemit außdrücklich aufgetragen haben, daß Er alß von Unß verordneter Praefectus Studiorum auf die lateinische und Teutsche Schuelen trewseisige Obßicht halten, dieselbe wöchentlich ein: oder andermahl besuchen, die Kinder und Schüler examiniren, und alles angelegenen fleises dahin sehen solle, daß ahn embsziger underweisung der Christlichen Jugendt nichts vernachlässiget, sondern alles von Unß verordneter massen zum stand gebracht, und sowohl jezt, alß hin Künftig gehalten und observirt werde; wie wir dan dißfals oft erwehnte beide Altaristen ahn ihn Unserm Pfarrern alß Praefectum Studiorum expressè gewiesen, und sie demselben in so weit undergeben haben wollen.

Nachdem dann auch Ahtens billige Vorsehung zu thun, daß Caplan und Altaristen ahn ohnaußseßlicher Haltung des Gottesdiensts, und Beförderung des Lateinischen Schulwesens zumahlen nicht verhindert, sondern Gott dem Allmächtigen, und ihrem Nächsten dem Geistlichen Standt und beruf nach umb so rühriger dienen, und davon durch zeitliche Sorgen und geschäften nicht abgehalten seyn mögen, So ist Unser befehlender Will und meinung, daß die Caplan und Altaristen die Pfründ: und Beneficial Renthen nicht in Person eintreiben, sondern dem Gottesdienst und Schulhaltung allein abwarthen sollen.

Zu welchem endt, und damit Zum Neunten gleichwohlen alle sowohl der Pfarr-Kirchen- als präsenz-Beneficial- und Fabricgefälle umb so richtiger eingetrieben werden mögen, wir nach der in anderen Unseres Erzstiftes Stätten üblich hergebrachter Observanz hiemit außdrücklich verordnen, daß Sechs Kirchenpflegere oder Juraten (und zwar zwey jedesmahls auß dem Rath, vier aber auß Unserer Bürgerßchaft) alle habhaft-Ehrliche undt sonsten ohntadelhafte Persohnen ahn- und aufgenohmen auch darzu verpfflichtet werden mögen; under welchen der Erstere das erst angehende Jahr als Bawmeister alle obengenannte Gefälle und Renthen einnehmen, die ihme zu Kommende Ausgab und bezahlung Caplans und Altaristen davon thun, nach endigung des Jahres, und zwar Termino Luciae in beysein Unserß Pfarrers, Caplan und beyder Altaristen, wie auch Unserß Schultheissen und ersterwehnter sambtlicher Juraten ehrlich- und aufrichtige Rechnung mit glaubhafter bescheinung der außgaben ablegen solle, welche ordnung dann also zu Continuirem, daß Wann ein Bawmeister nach seiner abgelegt- // Und Justificirten Rechnung abgethet, der ihme in der Ordnung nachfolgende die liefferung des Recesses benebens der Bawmeistereybedienung gleich ahnnehme, Einnahm und Außgab führe, und so folglich seinen Vorfahren in besagtem Termino Luciae (welchen wir zumahlen nicht überschritten haben wollen) gebührliche Rechnung ablege.

Wir wollen auch Zehntens, daß bey dieser Juraten und Bawmeister Rechnung alle Confusion und Verwirrung verhütet werde, Zu welchem ende dann alle und jede Bawmeister in ihrer Rechnung sowohl über die Pfründt- und präsenz- alß fabric Renthen und Gefälle absonderliche Einnahm und Ausgab führen und eins mit dem andern nicht vermischen sollen.

Damit aber auch und Zum Elfften diese so verordnete Juraten wegen Ihrer das Jahr durch

hierunder habender bemühung und Tragen der Sorgfalt in eintreibung der Gefälle und führung der Rechnung eine Ergeßlichkeit haben, und dißfals umb so fleißiger seyn mögen, So wollen wir auß oberwehnten Gefällen der Kirchpräsenz Pfründen und Fabric, und zwar zu gleichen theilen demjenigen Juraten, so deß Jahres Bawmeister seyn wird, vor selbiges Jahr benebens der hergebrachten personal-freyheit ahn gelt Ein und Zwanzig Gülben, ahn wein Zwei Ohm, ahn Korn Vier Malter, ahn gerst Vier Malter und ahn Habern Zehen Malter als ein beständiges Salarium zulegen, und in seiner RechnungsAusgab passiren lassen, dergestalt und also, daß sothanes Salarium, gleichwie die bedien- und Rechnung von Jahren zu Jahren alterniren und umbgehen, und nur alzeit derjenige so Bawmeister ist, genießen solle, Wobey dan Unser weiterer absonderlicher gnädigster Befehl ist, Unsere Juraten hetten mit Zuthun unsers Pfarrers und Schultheissen alles fleißes daran zu sein, daß, was etwa hinbevor per injuriam temporum ahn gütern oder gefällen von Unserer Kirch' und denen Pfründen zu Benzheim ab kommen, hin wider eingezogen, und besagter Kirchen zugeeignet werde.

Nachdemahlen Zwölffstens sowohl auf Conservation als Vermehrung osterwehnter geistlicher Gefälle hauptfächlich zu sehen, So erachten wir nötig zu seyn, daß vielbesagte Juraten bey ihrer ahnnehm: und Verpflichtung nach ermessigung Unsers Pfarrers und Schultheissen zu Benzheim bey Unserm Rhat daselbsten genugsame Caution leisten, ein jeder auch so des Jahres das Bawmeister Amt tragen wird, vor seinen Rechnungs Recess allein stehen und seinem Successori nicht übertragen solle.

Dieweilen auch in andern Unsers Erzstiffts Stätten üblichen her Kommens ist, daß die Kirchen Pfleger undt Juraten in der Pfarr Kirchen einen besondern Standt und Stühle haben, die Sacramentalische Processiones auch mit sackeln begleiten, So lassen wir es auch Zum Dreyzehnten bey solcher gewonheit bewenden, und wollen, daß die Juraten ihren Standt zur rechten handt im Chor in denen alda sich befindenden hohen Stühlen jezt und Künftig haben, obgemelte Procession auch mit brennenden sackeln gleich nach dem Venerabile begleiten mögen.

Dafern nuhn Bierzehentes Ein oder der ander dieser Juraten Zeitlichen Todts verfahren, und also eine stelle erledigt würde, so sollen nach Verfließung der Exequien, Pfarrer, Schulthes und die übrige fünf Juraten in Unserm Pfarrhaus Zu Benzheim zusammen treten, und sich durch ihre Vota eines neuen Juraten vereinbahren, wobey sie gleichwohlen insgesamdt pflichtmäßig dahin zu sehen haben, daß ein Ehrlich,, habhafft,, und aufrichtiger Mann darzugezogen, und also bey dem ganzen Werk der Kirchen und deren gefälle wohlstand und Aufnahm beobachtet werde.

Obwohlen Wir Uns auch Fünfzehentens zu Unserm Rhat und getrewer Bürgerschaft zu Benzheim gnädigst versehen, daß der oder die Jenige, so zu diesem Juraten Amt vorgeschlagen werden, zu beförderung der Ehren Gottes dasselbe gern übernehmen werde; So wollen wir jedoch, daß dafern sich etwa jemand wider bessere Unsere Zuversicht von ahnnehmung dieses Ambtes entschuldigen wollte, Pfarrer, Schultheis und übrige Jurate solche Excusation nit anhören, sondern denselben deßfals ahn Unser Erzbischöffliches Vicariat verweisen sollen, welches dann, ob solche entschuldigung erheblich oder nicht, vernünftig zu ermessen und zu erörtern wißen wird.

Und weil zum Sechzehnten Unserer Anno 1670 erneuwerter Kirchen Ordnung Cap. 20. Klärllich einverleibt, wie es im übrigen mit Kirchenbaw- und bestellung der Juraten, Bawmeister und deren Rechnungen, verwahrung der gülte und hauptverschreibungen, Register, baarengelts, außleihung der Capitalien, Vornehmung eines oder des andern nötigen Bawes, abhörung, Justification und Under-

schreibung der Rechnungen, und deren dabey verordneter präsenzgelber, wie nit weniger abstellung der vormals üblich gewesener kostbahrer Mahlzeit, und dergleichen gehalten werden solle, welches dann alles in unserm Erbstift ad observantiam Kommen; So ist bißfalls unser fernerer gnädigst befehlender Will und Meinung, daß in allen diesen vermeldeten puncten auf erwehnte unsere Kirchen Ordnung gesehen, und derselben gänzlich nachgelebt werde.

Soviel dann Sibenzehentens die Kleine und Trivial- sowohl lateinisch und teutsche, als Knaben- und Mägdelein Schul betrifft, da wollen wir mit allem ernst und Sorgfalt dahingesehen haben, daß solche auß's beste eingerichtet, und die Jugendt auß's fleißigste, sonderlich aber die Jenige, so auß bene Trivial Schulen ad Infimam und fürters zu studiren gemeint, im lesen, schreiben, Componiren und dergleichen, also unterwiesen werden, daß Sie auß sothanen Trivial Schulen ad Infimam mit Ruhm admittirt werden können, Zu welchem ende dann wir nicht allein gnädigst befehlen, daß fürterhin kein Schulmeister oder Baccalaurens, Er habe dann die darzu erfordernde studia und fähigkeiten erlangt, angenommen werden solle, sondern wollen auch, daß wann der jetzige Schulmeister die Knaben durch seine Underweisung ad Infimam zu befördern nicht vermögen würde, sothane der Jugendt lateinische Instruction entweder dem Baccalaureo aufgetragen, oder mit dem Schulmeister eine Enderung vorgenoymen, und eine solche qualificirte Persohn, welche unserer gnädigsten intention gemäs und zu mehrerer Auffnahm und Progress der Studien sothaner Instruction praestiren könne, darzu bestellet werde.

Sintennahlen auch Zum Achtzehenten mercklich darahn gelegen, daß die Jugendt in der Mägdelein Schule sowohl in der Christlichen Lehr, als lesen und Schreiben wohl unterwiesen werde, So lassen Wir es Zwar bey der daselbst ahngeordneter und hergebrachter Mägdeleins Schul gnädigst bewenden, mit dem anhang jedoch, daß eine jedesmahlige Schulmeisterin eines guten beruff und Leymuths, auch sonsten eine so Erbahre, Züchtig- und Gottsförchtige fraw seye, daß mann zu fruchtbarher underweisung der Jugendt im lesen, Schreiben und Gottsforch gute hoffnung und Zuversicht zu ihr haben könne.

Soviel dan auch Neunzehentens die fernere bestell- AhnOrdnung und Direction der Knaben- und Mägdeleins Schulen, wie nicht weniger die weitere Qualification des Schulmeisters, Baccalaurei, und Mägdelein Schulmeisterin in gelertheit und Gottsforch, auch andern Christlichen Wandell anbelangt, Alldieweilen in Unserer obangezogenen KirchenOrdnung Cap. 21 außführlich beschrieven, wie es damit gehalten werden solle, als wollen Wir auch Unsere Geist: und Weltliche Vorstehern der Schulen zu dessen observation alles ernsts ahngewiesen haben.

Ferner und Zum Zwanzigsten der Schulbedienten Competenz und besoldung betreffent, Nach demahlen auß underthänigst hinterbracht worden, daß obgesetzte Schulmeister, Baccalaurens und Schulmeisterin der Mägdelein gegen bisherige freye Schulhaltung auß denenjenigen Renthen bis dahero salaryrt worden, welche wir nach aufgehobener Collectur Unserer Kirchen und deren dabey befindlichen Pfründen und Beneficien restituiren und wieder einräumen lassen, mithin dan die nothdurfft erfordert, denenselben für ihre bemühung und Sorgfalt ein anderwertliches Salarium zu verordnen, Nach genawer Underforschung der Sach aber vorkommen, daß Unsere ohne dem bey schlechten Mitteln sich befindende Bürgerschaft (wie Sie sonsten schuldig wehren) ein solches aufzubringen nicht vermag: Als verwilligen Wir aus Erzbischofflicher gewalt und Macht hiemit gnädigst, daß die Jährliche besoldung des Schulmeisters, Baccalaurei und Schulmeisterin der Mägdelein ad interim und biß unsere Bürgerschaft

zu bessern Mittelen gelange, aus der sogenannten Ritzhaubischen und Sonderfighaus Stiftung (als welche doch fast gänzlich erloschen) des Allmosens vorhandenem und zu Einem Capital geschlagenen Reecess, und der Kirchen genohmen werde, und zwar nachfolgender gestalt, daß dem Schulmeister aus der Ritzhaubischen fundation Jährlich fünfzig Gülben ahn gelt und Vier Malter Gerst, auß der Kirchen aber Sechszehen Malter Korn, Vier Malter Spelz und Zwei Malter Habern, 4 Ohm Wein, dem Baccalaureo auß der Ritzhaubischen Stiftung fünf und Zwanzig Gülben, so dan auß dem Zum Capital gezogenen Allmosen Reecess, und davon eingehender pension auch fünf und Zwanzig Gülben, aus der Kirch Vier Ohm Wein, Zehen Malter Korn, Zwei Malter Gerst, Drei Malter Spelz und Ein Malter Habern: Der Schulmeisterin der Mägblein auß dem Sonderfigenhaus Dreyßig Gülben ahn gelt, auß der Kirch aber Zwölff Malter Korn und Vier Malter Gerst für ihre Bällige Competenz und besoldung gereicht, und in den Rechnungen passivet, die freye Schul aber wie vorhin continuirt, und die Bürgerschaft mit Keinem Schulgelt beschweret werden sollen. Und damit Unserer PfarrKirchen fabric deswegen auch nicht zuviel gravirt werde, So wollen wir derselben die halbe Pfründt S. Margarethae zugelegt, die andere helfft aber gemelter Pfründt dem Glöckner wegen seiner bey solcher unserer gegenwertigen Verordnung habender größerer bemühung, benebens seiner Ordinaer besoldung angewiesen haben.

Gleich wie wir auch Zum Ein und Zwanzigsten gnädigst gern sehen, daß in Unserer Statt und PfarrKirch zu Bensheim auf Sonn: und feyertäg der Gottsbienst wie bißhero, also fürterhin mit Musikalischer solennität gehalten werde, und sich mithin befunden, daß sothane Music umb deswillen in etwas zum abgang gerathen, weilen man deroeselden Keine beständige belohnung zugelegt, So verordnen wir hiemit, Daß ein Zeitlicher Rector Chori vor sich und beyhabende gesellen, dieses lauffende Jahr mit eingerechnet aus denen Kirchengefällen Zehn Gülben ahn gelt, Ein Ohm Wein, und Sechs Malter Korn loco salarii genießen, dahingegen er dann schuldig und gehalten sein solle alle Sonn: und feiertäg under dem Ambt der 5. Messe auf dem Chor zu erscheinen, und die Music also anzuordnen, und fortzuführen, daß es zu aufferbauung der Christlichen Gemeindt und mehrerem Lob Gottes gereichen möge.

So viel nuhn Schließlich und zum Zwey und Zwanzigsten diejenige Puncta ferner betrifft, welche in dieser unserer Verordnung nicht außdrücklich begriffen, da laßen wir es bey dem inhalt Unserer Kirchen Ordnung, und der bißherigen Observanz allerdings bewenden, Unsern Geist: und weltlichen Vorstehern mithin ernstlich befehlend, daß Sie alles obbeschriebene nit allein Zum Stand bringen helffen, sondern auch daß es fürterhin also, und unserm gnädigsten Willen gemees geschehe, und gehalten werde, alles angelegenen fleises beobachten sollen.

Zu dessen bekräftigung haben wir Unseres Erzbischofflichen Vicariats Insigell hiebey anhangen lassen.

So geben und geschehen zu St. Martinsburg in Unserer Statt Mainz, den Dreyßigsten Tag Augusti Im Jahr Ein Tausend Sechs Hundert achtzig und Sechs.

Ex mandato Eminentissimae Celsitudinis altefatae

Quirinus Kunckel,

S. S. Theologiae et Juris utriusque Doctor, officialis Moguntinus. m. p.

Die Urkunde wird in originali im Pfarrhaus aufbewahrt.

N a c h t r a g.

I. Teil, Seite 20, Zeile 31, lies „Friedrich Karl Joseph“ statt „Emmerich Joseph“ (Irrtum der kaiserlichen Urkunde.)

„ „ „ „ „ 33, streiche „dann.“
 „ „ „ 32, „ 1, lies „15. Mai“ statt „16. Januar.“
 „ „ „ 33, „ 29, lies „eine“ statt „ein.“
 „ „ „ 46, „ 17, lies „werde“ statt „werden.“

Unsere, I. Teil, S. 38, Zeile 3, ange deutete Vermutung, daß außer den auf der Gymnasialbibliothek vorhandenen Programmen, deren ältestes vom Jahre 1825 ist, schon früher ein solches ausgegeben worden sei, hat sich bestätigt. Herr Seminarlehrer Helm besitzt ein Programm aus dem Jahre 1824 und hat es uns gütig zur Einsichtnahme zugestellt. Demnach ist, I. Teil, S. 48, nach Zeile 7 einzuschalten:

„1824 erschien zum Schuljahrschlusse das erste Programm des Bensheimer Gymnasiums. Es hat als wissenschaftliche Beigabe: „Des Hierokles Erklärung der fünf ersten Verse des Pythagorischen, goldenen Gedichtes, nebst metrischer Übersetzung und Originaltext der Pythagorischen, goldenen Sprüche, übersetzt von Kirchenrat Dr. F. J. Herold, Direktor am Gymnasium zu Bensheim. Mannheim, Druckerei von F. Kaufmanns Witwe.“ Dann ist Zeile 8 zu lesen:

„1825 erschien das zweite Programm, dessen“

1871

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.